

Reader



NEIN zu Kriegspolitik und Kriegsforschung!

**Zivilklausel für
alle Hochschulen!**

4. Februar 2012



Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
25.01.12 Uni Bremen AStA begrüßt die Entscheidung des Akademischen Senats zum Erhalt der Zivilklausel	3
27.01.12 Uni behält Zivilklausel Sönke Hundt jW	4
01.02.12 Uni Bremen Rollback der Friedensbindung gestoppt! Erfolg der Zivilklausel-Schützer! Dietrich Schulze in Neue Rheinische Zeitung	5
31.01.12 Uni Frankfurt Studierende stimmen für friedliche und zivile Lehre und Forschung PM AK Zivilklausel	9
26.10.11 Uni Tübingen Grußbotschaft des antifaschistischen Widerstandskämpfers Martin Löwenberg an den Zivilklausel-Kongress	10
29.10.11 Uni Tübingen Erklärung des Tübinger Zivilklauselkongresses	12
22.01.12 Tübinger Aufruf zur den Protesten gegen die NATO-Sicherheitskonferenz IMI-Mitteilung	14
Jan. 2012 Südschiene sicherheitskonferenz.de	15
Juli 2011 „Es gibt keine gerechten Kriege – aber notwendige“ Wolfgang Ischinger wird Honorarprofessor in Tübingen Jürgen Wagner in IMI-Reader	16
Jan. 2012 Kriegstrommler Wolfgang Ischinger Der Wolf im Schafspelz Flyer Anti-SiKo-Protest	17
15.07.11 NATO nimmt Universität im Handstreich Dietrich Schulze in Neues Deutschland	18
28.08.11 Friedliche Zwecke Erklärung Initiative gegen Militärforschung an Universitäten in jW über Offenen Brief zum Antikriegstag an Ministerin Theresia Bauer und die Rektoren der Unis Karlsruhe und Tübingen	19
02.02. 12 Forderungen zur Zivilklausel und Fakten	23
20.09.11 Uni Tübingen Streit um Ringvorlesung zur Zivilklausel - Auftaktredner ausgeladen Jonas Bleeser in Tagblatt	24
18.10.11 Achtung Satire! Die neue Ischinger-Jugend-Briefmarke Flyer Auftakt Ringvorlesung	26
20.10.11 Dem Frieden verpflichtet – aber wie? Jonas Bleeser über Auftaktveranstaltung	28

28.10.11 Brief Wolfgang Ischinger an Dietrich Schulze und Antwort	29
11.11.11 Brief Ischinger mit Einladung Schulze als „SiKo“-Beobachter und Antwort	31
02.08.11 Zivilklausel Uni Tübingen und „Geheimschutz“ für BMVG-finanzierte Forschung DGB AK an Rektor & Senat der Uni	32
11.09.11 Zivilklausel / Drohnenforschung Uni Tübingen Dietrich Schulze an Rektor der Uni	34
15.11.11 LINKE fordert Verbot der Rüstungsforschung an Hochschulen	35
29.04.11 Friedensbindung für die Hochschulen per Zivilklausel in den Koalitionsvertrag Offener Brief NatWiss an Delegierte der Landespar-teitage Grüne und SPD BaWü	36
13.01.12 Forderungen ver.di, GEW und UStA für Zivilklausel in KIT-Gesetz Textauszüge	37
08.02.11 Wahlprogramme Grüne, SPD, Linke zur Zivilklausel Flyer mit Textauszügen	38
10.12.11 Rüstungs- und Atomforschung am KIT blog Jörg Rupp (Grüne) mit Anmerkungen	39
26.05.09 Verzicht auf militärische Forschung & Zivilklausel - ein machbarer Schritt in Richtung Frieden - Internationaler Appell an Re-gierungen und Parlamente und Uni Karlsruhe KIT, INES global New York	40
12.10.11 Transmutation des Atomausstiegs - KIT Atomreaktorforschung von Grün auf Rot schalten Dietrich Schulze in „Solarzeitalter“	41
09.12.11 Landesregierung Baden-Württemberg gegen Zivilklausel für KIT - Grün-Rot stellt Verzicht auf deutsche Atomwaffen-forschung in Frage Dietrich Schulze in Web INES	43
20.12.12 KIT Karlsruhe: Landesgesetz und Zivilklausel „Wessen Freiheit wofür?“ Ministerin Bauer (GRÜNE) lädt zur Mitar-beiterversammlung ins Audimax PM der Initiative gegen Militärforschung an Universitäten	45
16.01.12 Waffenschmiede - Sammelband zur Rüstungsindustrie Bremen Sönke Hundt in jW	46
29.06.11 Interview über Bedeutung der Zivil-klausel Dietrich Schulze (NatWiss) mit Campus-TV an der Uni Jena bei youtube	47
30.01.12 Zivilklausel oder Militärforschung WebDokumentation der Initiative gegen Militär-forschung an Universitäten	48

Reader (1,8 MB) [download](#)

www.trueten.de/uploads/Texte/Reader20120204.pdf

Editorial

Der Reader ist aus **drei** Gründen zusammen gestellt worden. **Erstens** sind im Januar an den Universitäten Bremen und Frankfurt a.M. beachtliche Erfolge gegen die Militarisierung von Forschung und Lehre erkämpft worden. In Bremen gelang es, die traditionelle Friedensbindung mittels einer Zivilklausel in einer mehrjährigen Auseinandersetzung entgegen den Bestrebungen von Rüstungswirtschaft und Uni-Leitung zu schützen und sogar auszubauen. An der Goethe-Uni Frankfurt stimmte eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abstimmenden Studierenden für die Einführung einer Zivilklausel in die Grundordnung. **Zweitens** wird andererseits an den Universitäten Tübingen und Karlsruhe sichtbar, dass die Zivilklausel-Bestimmung, nur „friedliche Zwecke“ zu verfolgen, entgegen ursprünglich eindeutigen Absichten pervertiert bzw. ignoriert wird. In Tübingen steht die in eklatantem Widerspruch zur Zivilklausel eingefädelt Honorarprofessor für den Kriegstrommler Wolfgang Ischinger im Fokus. In Karlsruhe geht es um die seit mehreren Jahren ohne Erfolg eingeforderte Übertragung der Zivilklausel des Forschungszentrums Karlsruhe auf das Karlsruher Institut für Technologie KIT (Zusammenschluss mit der Uni Karlsruhe zu einer Körperschaft öffentlichen Rechts). Das ist besonders deswegen unabdingbar, weil „Atom- und Waffenforschung unter einem Dach“ verhindert werden muss. Die neue Grün-Rote Landesregierung spielt in beiden Fällen eine völlig unakzeptable, rückwärtsgewandte Rolle, wogegen sich Protest erhoben hat. Gerade in der diesjährigen „Sicherheitskonferenz“ in München werden die Gefahren der NATO-Kriegspolitik sichtbar. **Drittens** sind deswegen hier einige aktuelle Zusammenhänge dokumentiert worden. Auch aus dem Grund, weil der Tübinger Honorarprofessor in München sein Handwerk zelebriert und weil nicht nur für die Rüstungsindustrie, sondern auch für die Hochschulforschung die Protestlosung „**war starts here**“ berechtigt ist. Trotz alledem: die Zivilklausel-Bewegung an den Hochschulen wird immer populärer und wächst stetig an. Bremen und Frankfurt machen Mut.

Karlsruhe, den 4. Februar 2012

Dietrich Schulze dietrich.schulze@gmx.de

Zuerst mal das Ermutigende - zwei weitere Meilensteine

PM AStA Uni Bremen 25. Januar 2012

AStA begrüßt Entscheidung im Akademischen Senat zum Erhalt der Zivilklausel

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Universität Bremen ist erleichtert über die Entscheidung des Akademischen Senats zum Erhalt der Zivilklausel. Diese wurde in ihrer ursprünglichen Fassung von 1986 bei der heutigen Sitzung des Akademischen Senats mit 18 von 22 Stimmen bestätigt – es gab drei Enthaltungen, gegen den Antrag stimmte das Mitglied des RCDS. Etwa 200 Studierende, sowie sonstige Unterstützerinnen und Unterstützer zogen im Vorfeld lautstark und bunt zur Sitzung des Akademischen Senats und bekräftigten hier ihre Forderung zur Beibehaltung der Zivilklausel.



Die Universität Bremen hat sich seit ihrem Bestehen strukturell durch einen besonders hohen Anspruch zur wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Ethik ausgezeichnet. Zu diesem Verständnis gehört auch die Zivilklausel, wonach Forschung an der Universität ausschließlich für zivile Zwecke betrieben werden darf. Problematisch waren vor allem die Pläne einer Neuformulierung unter dem vermeintlich positiven Titel „Friedensklausel“, wonach die Universität sich als friedensschaffende Institution begreift: Diese Formulierung hätte die Möglichkeit geschaffen, militärische Forschung im Sinne von Friedenseinsätzen der Bundeswehr – also Rüstungsforschung durch die Hintertür – zu gestatten.

„Wir hoffen, dass der bremische Rüstungskonzern OHB seine anfängliche Androhung nun wahr macht, die geplante Stiftungsprofessur im Falle des Erhalts der Zivilklausel zurück zu ziehen“, erläutert Sören Böhrnsen, Koordinator des Arbeitskreises „Zivilklausel“. „Wir haben im vergangenen Jahr hart für unseren ethischen und politischen Anspruch für eine friedensfördernde und zivile Universität gekämpft. Deshalb freuen wir uns über die recht deutliche Entscheidung im Akademischen Senat und hoffen, dass andere Universitäten unserem Beispiel folgen werden.“

Der AstA fordert alle Mitglieder der Universität auf, darauf zu achten, dass die Zivilklausel nicht zu einem zahnlosen Papiertiger verkommt, sondern dass die Klausel aktiv im akademischen Alltag umgesetzt und gelebt wird. Die Ergänzung der Klausel dahingehend, dass eine öffentliche Debatte gewünscht ist und auch Geldmittel auf dieser Grundlage zurückgewiesen werden können, ist hier ein wichtiger Ansatzpunkt. Ein richtiger Schritt in diese Richtung war es, heute die Zivilklausel in den Leitziele der Universität zu verankern. Darüber hinaus wird die Landesregierung und Bürgerschaft aufgefordert nun endlich Rechtssicherheit zu schaffen und eine einheitlich geltende Zivilklausel für alle Hochschulen im Land Bremen im Bremischen Hochschulgesetz zu verankern

Der Beschluss im Wortlaut:

"Der Akademische Senat steht weiterhin zu den Grundsätzen des Beschlusses Nr. 5113 (X/24. Sitzung v. 14. Mai 1986, insbesondere zur Ablehnung jeder Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung: Forschungsthemen und -mittel, die Rüstungsforschung dienen könnten, sind öffentlich zu diskutieren und sind ggfls. zurückzuweisen) und des Beschlusses Nr. 5757 (XIII/6. Sitzung vom 26.06.1991; Verpflichtung der Universität Bremen auf zivile Forschung). Der Akademische Senat stellt fest: Die Universität Bremen ist dem Frieden verpflichtet und verfolgt nur zivile Zwecke. Dies ist Bestandteil der Leitziele der Universität."

Dazu ein erläuternder Bericht

Sönke Hundt, Bremen, junge Welt 27. Januar 2012

Uni Bremen behält Zivilklausel

Akademischer Senat lehnt Militärforschung ab. Dennoch Stiftungsprofessur von Rüstungsbetrieb?

Die »Zivilklausel« der Universität Bremen, 1986 zu Zeiten des »NATO-Doppelbeschlusses« über die Stationierung neuer nuklearer Mittelstreckenraketen in Europa verkündet, bleibt erhalten. Am Mittwoch bestätigte der Akademische Senat mit 18 Stimmen bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen die Selbstverpflichtung der Uni, keinerlei Forschung für militärische Nutzung zu betreiben. Der Beschluß wurde von den rund 150 anwesenden Studenten und Mitgliedern des Bremer Friedensforums begeistert aufgenommen.

Vorausgegangen waren monatelange Auseinandersetzungen. Im Januar 2011 hatten 63 Professoren einen Appell gegen alle Versuche, die Zivilklausel aufzuweichen, unterschrieben. Der Streit kulminierte, als Marco Fuchs, Vorstandsvorsitzender des Bremer Rüstungsunternehmens OHB Systems – Weltmarktführer für militärische Satellitentechnik – , das Geld für eine Stiftungsprofessur versprach, die Zahlung aber von einer Änderung der Zivilklausel abhängig machte. »Es gibt nur die eine Wahl: entweder die Uni ändert die Zivilklausel, oder wir lassen die

Professur sein«, sagte er im Weserkurier. Die Medien beteiligten sich intensiv an der universitären Auseinandersetzung. Arnim von Gleich, Dekan am Fachbereich Produktionstechnik und vehementer Verfechter der Stiftungsprofessur, hatte noch einen Tag vor der Abstimmung in der taz geäußert: »Durch diese Formulierung ist die Unabhängigkeit und Freiheit von Forschung und Lehre tatsächlich in Gefahr.« Der Rechtsprofessor Andreas Fischer-Lescano hielt im Weserkurier dagegen: Problematisch sei nicht die »Selbstbindung der Universität, die entscheiden kann, ob und von wem sie Geld nimmt«, sondern die »Forderung eines privaten Konzerns an die Universität, mit ihrer pazifistischen Tradition zu brechen«. Und: »Stärker könnte die durch wirtschaftlichen Druck ausgeübte Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit kaum sein«.

Der Physiker und Professor Jens Falta präsentierte im Namen der Dekane in der Sitzung zunächst eine Formulierung, in der von einer »Forschung für friedliche Zwecke« die Rede war. Der AStA-Vertreter Sören Böhrsen erkannte die Implikationen dieser an sich schön klingenden Formulierung sofort: »Friedliche Zwecke« sei heute ein dehnbarer Begriff geworden, vor allem, wenn man die neue Doktrin der NATO von der »humanitären Intervention« betrachte. Eindeutig müsse Forschung für militärische Zwecke ausgeschlossen werden, nur dann könne man von einer Zivilklausel sprechen.

Zur großen Überraschung aller gab es nach kurzer Verhandlung zwischen den Kontrahenten eine Einigung, die mit großer Mehrheit beschlossen wurde: »Der Akademische Senat steht weiterhin zu den Grundsätzen des Beschlusses 5113 (X/24. Sitzung v. 14. Mai 1986), insbesondere zur Ablehnung jeder Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung: Forschungsthemen und -mittel, die Rüstungsforschung dienen könnten, sind öffentlich zu diskutieren und sind ggf. zurückzuweisen. (...) Der Akademische Senat stellt fest: Die Universität Bremen ist dem Frieden verpflichtet und verfolgt nur zivile Zwecke. Dies ist Bestandteil der Leitziele der Universität.«

Die Studentenvertreter hoffen jedoch mehrheitlich, daß OHB die Professur jetzt zurückzieht: »Der AStA fordert alle Mitglieder der Universität auf, darauf zu achten, daß die Zivilklausel nicht zu einem zahnlosen Papiertiger verkommt«, sondern »im akademischen Alltag umgesetzt und gelebt wird«. Darüber hinaus seien Landesregierung und Bürgerschaft aufgefordert, »eine einheitlich geltende Zivilklausel für alle Hochschulen im Land Bremen im Bremischen Hochschulgesetz zu verankern«.

*..... und ein Hintergrundbericht
mit Blick auf Baden-Württemberg*

[Dietrich Schulze in Neue Rheinische Zeitung](#) 1. Februar 2012

Uni Bremen:

Rollback der Friedensbindung gestoppt!

Erfolg der Zivilklausel-Schützer!

Die Bremer Rüstungswirtschaft, das Uni-Establishment und Teile der Bremer Bürgerschaft hatten vor mehr als zwei Jahren damit begonnen, die Zivilklausel von 1986 zwecks Teilnahme der Uni an Rüstungsforschung zu kippen. Die Zivilklausel besagt „Der Akademische Senat lehnt jede Beteiligung an Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Universität auf, Forschungsthemen und -mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen können.“ Unter dem Eindruck einer engagierten, beharrlichen und immer konsequenter gestalteten demokratischen Gegenwehr in Gestalt eines Bündnisses **aus organisierten Studierenden, verfasster Studierendenschaft, internen und externen WissenschaftlerInnen, Bremer Friedensforum, GEW, Linksfraktion in der Bürgerschaft und einzelnen Parlamentariern** hat eine 4/5-Mehrheit des Akademischen Senats am 25. Januar beschlossen, die

Zivilklausel beizubehalten und die Verpflichtung der Universität auf „Frieden und zivile Zwecke“ in den Leitzielen der Universität zu verankern.

Lehrstück in Sachen Demokratie

Der versuchte Rollback der Zivilklausel begann Mitte 2009 mit der Entscheidung der Universität, das Stifter-Ehepaar Fuchs zu Uni-Ehrenbürgern zu ernennen. Manfred Fuchs gehört das Welt-raum-Rüstungsunternehmen OHB AG in Bremen. Besorgte Wissenschaftler machten auf den Widerspruch zur Zivilklausel aufmerksam. Später kam die Einrichtung einer Stiftungsprofessur von OHB hinzu. Der amtierende Rektor Wilfried Müller begegnete allen Einwänden mit drei Argumenten: Erstens brauche die Uni die Forschungskooperation mit OHB. Zweitens handele sich nur um Grundlagenforschung, die anwendungsoffen bleiben müsse. Drittens sei die Zivilklausel angesichts einer neuen „geopolitischen Situation“ überholt und müsse deswegen geändert werden. Ein AStA-Antrag auf Bekräftigung der Zivilklausel wurde ignoriert. Das Rektorat hingegen versuchte, externe Friedenswissenschaftler für sich einzuspannen. In einer Podiumsdiskussion würdigte Götz Neuneck vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) die Zivilklausel als Alibi herab. Anfang vergangenen Jahres trat jedoch die interne Friedenswissenschaft in Form eines Appells von 60 Bremer ProfessorInnen und WissenschaftlerInnen an die Öffentlichkeit, die vor der Fremdsteuerung durch die Wirtschaft mittels Stiftungsprofessuren warnt und die Autonomie der Uni bedroht sieht.

Herr Fuchs droht der Universität

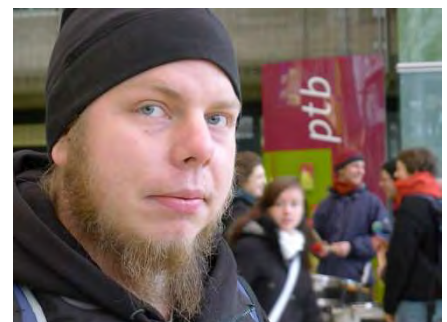
Schließlich erklärte Mitte vergangenen Jahres der Unternehmer Fuchs unumwunden: „Entweder die Uni ändert ihre Zivilklausel oder wir lassen die Professur sein.“ Der AStA und viele andere sehen darin einen Erpressungsversuch. Eine Universität, die dem nachkommt, veräußert ihre verfassungsrechtlich verbrieft Wissenschaftsfreiheit. Dann ein erster Zwischenerfolg nach zwei Jahren. Die von Dekan Arnim von Gleich (Fachbereich Produktionstechnik) im Akademischen Senat eingebrachte Beschlussvorlage mit konkreten Leitsätzen zur „geopolitischen“ Änderung der Zivilklausel musste aufgrund von starken Protesten vertagt werden. Die Dekane hatten sich derweil auf von Gleichs Wahl zum neuen Rektor geeinigt. Aufgrund von Kritik am Verfahren der Kandidatengewinnung musste die für Mitte November geplante Wahl verschoben werden. Der AStA hatte zuvor eine online-Petition für den Erhalt der Zivilklausel gestartet.

Geopolitischer Dekan fällt bei Rektorwahl durch

In einer Podiumsdiskussion hoffte von Gleich mit „Steher-Qualitäten“ Punkte sammeln zu können. Den vier Zivilklausel-Schützern auf dem Podium warf er vor, keine Freunde der Wissenschaftsfreiheit zu sein. Heute müsse Frieden auch mit Waffen geschützt werden. Den OHB-Gegnern warf er vor, Skandalisierung zu betreiben und ein „Problem für die Demokratie“ zu sein. Er forderte „eine Kontrolle der Skandalisierer“. Bei der Neuwahl des Rektors im Dezember fiel er durch. Der neu gewählte Rektor Bernd Scholz-Reiter versicherte dem AStA in einem ersten Gespräch, dass er zur Zivilklausel stehe. Viel Zustimmung aufgrund von exzellenten Recherchen fand eine Broschüre des Bremer Friedensforums über den Rüstungsstandort Bremen. Darin wird von Rudolph Bauer die interessante Vorgeschichte der Bremer Zivilklausel nachgezeichnet, der Protest gegen Reagans Strategische Verteidigungsinitiative SDI.

Ein letzter abgeschwächter Aufweichungs-Versuch

Am Tag vor der Senatsabstimmung trat Dekan von Gleich mit dem „Kompromiss“ vor die Presse, die Bestimmung „Forschung und Lehre für friedliche Zwecke“ in die Grundordnung aufzunehmen. An der Universität Tübingen wird derzeit versucht, die dortige Zivilklausel mit der Bestimmung „für friedliche Zwecke“ in Umkehrung der ursprünglichen Absichten als vereinbar mit Rüstungsforschung auszulegen. Das ist bei einer Bestimmung „für zivile Zwecke“ bzw. „gegen militärische Zwecke“ praktisch nicht möglich. Eine umstrittenere Bestimmung sollte also höherwertiges Recht werden (Grundordnung steht über Senatsbeschluss). Der AStA und andere hatten jedoch das Manöver durchschaut. Der AStA-Vertreter **Sören Böhrnsen** verlangte in der Diskussion den Ersatz durch den Begriff „zivile



Zwecke". Genau so wird es in Bekräftigung und im Einklang mit der Zivilklausel künftig in den Leitziele der Universität Bremen stehen. Auch dieser Aufweichungs-Versuch in letzter Minute ist gescheitert.

Der Fuchs und die sauren Trauben

Noch während der Sitzung ging der **Unirektor Wilfried Müller** auf die Stiftungsprofessur und die ausgesprochene Drohung von OHB ein. Das Rektorat wäre seinerzeit entsetzt gewesen über die Äußerung von Fuchs. Er habe ihn vor der Sitzung angerufen und eine eindeutige Antwort erhalten. Fuchs habe ihm versichert, es bleibe bei der finanziellen Unterstützung für die Professur – auch wenn sich die Uni für den Erhalt der Zivilklausel entscheide. »Sie können davon ausgehen«, so die Erklärung des Rektors in der Sitzung, »daß die Entscheidung bei OHB eindeutig ist.« Verbunden war diese



Erklärung über die Zurücknahme der Drohung allerdings mit einer Interpretation über den nicht militärischen Charakter der mit der Stiftungsprofessur verbundenen Aktivitäten. Es würde sich hierbei ausschließlich um Grundlagenforschung aus dem Gebiet der Gravitationsphysik handeln. Vor der Abstimmung gab es eine bemerkenswerte Umfaller-Erklärung, die an die Fabel vom Fuchs und den Trauben erinnert. Im Stil eines Pressesprechers von OHB verkündete Rektor Wilfried Müller, dass OHB dem Akademischen Senat alle Freiheit lassen und die Stiftungsprofessur unabhängig von dessen Entscheidung finanzieren wolle. 150 Studierende mit Transparenten und Wandmalereien wie **"Kriegsforschung ist mordsleicht: Hirn aus, abnicken."** wiesen dessen erneut vorgetragene Argument eines „grundsätzlich veränderten Kontextes der Militärpolitik“ zurück. Niemand sprach sich für die als notwendig erklärte Änderung der Zivilklausel aus. Einem taz-Bericht zufolge erklärte Rektor Müller zur getroffenen Entscheidung wörtlich: "Es ist das, was ich mir gewünscht habe." Unglaublich, wenn man sich an dessen frühere Erklärung erinnert. Wenn AStA und Friedensforum die OHB-Stiftungsprofessur weiter ablehnen, ist das nur allzu berechtigt. Da der amtierende Rektor aufgrund der bestätigten Zivilklausel keine Auswirkungen auf die Einrichtung der Stiftungsprofessur sieht, müsste er doch zumindest verlangen, dass in den Stiftungsvertrag eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach OHB und Dritten gemäß Zivilklausel die militärische Nutzung von Forschungsergebnissen aus der Stiftungsprofessur untersagt ist. Und auch OHB wird nach der überraschenden Kehrtwende doch wohl eine solche Bestimmung gegenzeichnen können. Oder? Nicht die Uni braucht OHB, sondern OHB will die Uni gebrauchen.



AStA und Linke für Zivilklausel im Bremischen Hochschulgesetz

In Presse-Erklärungen nach der positiven Senatsentscheidung setzten sich der AStA und Linksfraktion in der Bremischen Bürgerschaft erneut dafür ein, die Zivilklausel im Landeshochschul-

gesetz für alle Bremischen Hochschulen verbindlich zu machen. Hier steht ein interessanter Stresstest auf die Glaubwürdigkeit der Rot-Grünen Landesregierung auf der Tagesordnung. Diese hatte die Zivilklausel der Uni Bremen als vorbildlich auch für die anderen Bremischen Hochschulen bezeichnet, allerdings unter der Maßgabe von notwendigen Änderungen, die in der Uni diskutiert würden. Auf Initiative der Jusos beschloss der SPD-Landesparteitag im September 2011 die Aufforderung an Parlament und Senat der Bürgerschaft, eine Zivilklausel im Bremischen Hochschulgesetz zu verankern. Damit sollen die Hochschulen zu einer „Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung“ verpflichtet werden, die zugunsten einer friedlichen und zivilen Gesellschaftsentwicklung beiträgt.

Bremer Bürgerschaft finanzierte Kriegsdrohnen

Wie die Realitäten in der „Waffenschmiede Bremen“ aussehen, ist gerade bekannt geworden. Die Rüstungsfirma Rheinmetall hat vom Bremer Senat 1,5 Millionen Euro für die Entwicklung ziviler Drohnen erhalten. Aus dem zivilen Haushalt unter dem Segel der Konversionsförderung, obwohl bekannt ist, dass die Firma nur militärische Drohnen produziert. An Peinlichkeit kaum zu überbieten. Zu dem Projekt namens Competitive Aerial Robot Technologies (CART) gehört ein Forschungs- und Entwicklungsverbund, an dem neben Rheinmetall das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), die Hochschule Bremen und das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) aus dem Umfeld der Universität Bremen beteiligt sind. Nach all dem darf man gespannt sein, ob sich bezüglich der von Rot-Grün gelobten Zivilklausel der Uni etwas Ähnliches wiederholt wie bei Grün-Rot im Ländle.

Appell an Grün-Rot: Zivilklausel für KIT-Gesetz und Hochschulgesetz

Entgegen Wahlaussagen von Grünen und SPD in Baden-Württemberg, in denen Zivilklauseln für alle Landeshochschulen gefordert werden, hatten sich die Grüne Wissenschaftsministerin Mitte 2011 und der Grüne Ministerpräsident Ende 2011 öffentlich dagegen ausgesprochen, eingeknickt vor der Rüstungslobby. Man wolle den Unis keine gesetzlichen Vorgaben machen. Aber genau eine solche Vorgabe steht im Wahlprogramm und genau eine solche Vorgabe wurde von beiden persönlich kurz vor der Wahl für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT – Zusammenschluss von Uni und Forschungszentrum Karlsruhe) unterzeichnet.

Denken wir aber positiv

Rot-Grün Bremen beschließt eine gesetzliche Zivilklausel und trotz der starken Bremer Rüstungsstandort-Kulisse und Grün-Rot Baden-Württemberg nimmt den demokratischen Impuls der Uni Bremen auf und löst das Wahlversprechen ein. Dazu gibt es einen hochaktuellen Grund. Noch vor der für die zweite Hälfte 2012 geplanten Novellierung des baden-württembergischen Hochschulgesetzes soll im März/April die Novellierung des Landesgesetzes für KIT unter Dach und Fach gebracht werden. Das Anhörungsverfahren ist am 15. Januar abgeschlossen worden. Die Studierendenvertretung der Uni Karlsruhe, ver.di, GEW und viele andere fordern die Aufnahme der Zivilklausel in das KIT-Gesetz und zwar in der Formulierung, die von den früheren Oppositionsparteien SPD und Grüne im Juni 2009 für das KIT-Errichtungsgesetz gefordert worden war.

Bremer Impuls für die Demilitarisierung aller Hochschulen

An der beschriebenen Entwicklung in Bremen wird vor allem zweierlei deutlich. Die Zivilklausel ist ein wertvolles Mittel, die Wissenschaft an ihre Verantwortung für den Frieden zu erinnern. Sie kann und muss geschützt werden durch stetiges, wachsameres und solidarisches Zusammenwirken von Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Hochschulen mit der demokratischen Öffentlichkeit. Die durch die Pläne zur KIT-Gründung vor drei Jahren ausgelöste Zivilklausel-Bewegung hat zu Initiativen an drei Dutzend Hochschulen, zu einer bundesweiten Koordinierung und zu internationalen Appellen geführt. In seinem Grußwort zu einem Zivilklausel-Kongress an der Uni Tübingen Ende Oktober hatte der antifaschistische Widerstandskämpfer Martin Löwenberg an den gesellschaftlichen Konsens nach der Befreiung 1945 erinnert, an die vier „D“s – Demilitarisierung, Denazifizierung, Demonopolisierung, Demokratisierung. Die deutsche Geschichte mahnt.

und noch ein zweiter Meilenstein der Zivilklausel-Bewegung



PM AK Zivilklausel Frankfurt 31. Januar 2012

Studierende der Universität Frankfurt stimmen für friedliche und zivile Lehre und Forschung

76,3% der Studierenden sprechen sich für die Aufnahme einer Zivilklausel in die Grundordnung der Goethe-Universität aus. Damit fordern sie die Universität auf, keine Kooperationen oder Drittmittelprojekte mit der Rüstungsindustrie oder der Bundeswehr einzugehen.

„Wir sind unglaublich begeistert von diesem Ergebnis“, freut sich Beate Steinbach vom Arbeitskreis Zivilklausel. „Das ist ein eindeutiges Zeichen für eine friedliche Hochschule und eine klare Absage an Kooperationen mit der Bundeswehr oder Rüstungsindustrie.“ Gestern hatte der Wahlausschuss das Endergebnis der studentischen Urabstimmung über eine Zivilklausel an der Universität Frankfurt bekannt gegeben. Demnach sprachen sich 76,3% der Studierenden dafür aus, in der Grundordnung der Goethe-Universität festzuschreiben, dass „Lehre, Forschung und Studium zivilen und friedlichen Zwecken dienen“. Lediglich 12,6% stimmten mit Nein, während sich 11,1% der Stimme enthielten. „Setzt man die Ja- und Nein-Stimmen ins Verhältnis, ergeben sich 86% Zustimmung bei 14% Ablehnung“, erklärt die 25-jährige Politologie-Studentin. „Eindeutiger kann eine Abstimmung wohl kaum ausgehen“.

Drei Wochen lang war an der Uni Frankfurt über Kriegsforschung, Friedensorientierung und die Verantwortung von Wissenschaft diskutiert und gestritten worden. Das gesteigerte Interesse der Studierenden an diesen Fragen zeigte sich letztlich auch daran, dass die Beteiligung an der Zivilklausel-Abstimmung bei der Urnenwahl um 9,6% höher lag als bei der traditionellen Wahl zum Studierendenparlament.

„Besonders bemerkenswert ist, dass es in allen Fachbereichen der Universität eine große Mehrheit für friedliche und zivile Lehre und Forschung gibt“, betont Christoph Wiesner, Mitglied des Arbeitskreises Zivilklausel und Doktorand in der Physik. In der Tat sprachen sich in fast allen Disziplinen deutlich mehr als zwei Drittel der Studierenden für eine unabhängige, zivil und friedlich orientierte Wissenschaft aus. Beispielsweise lag die Zustimmung in den Neueren Philologien bei 87,9%, in der Psychologie bei 85%, in der Physik bei 68% und in der Medizin bei 76,6%. Selbst am Fachbereich mit dem niedrigsten Zustimmungswert, den Wirtschaftswissenschaften, gab es eine eindeutige Mehrheit von 63,3% für eine Zivilklausel.

Bereits im Vorfeld der Abstimmung hatte die Universität über ihren Pressesprecher Olaf Kaltenborn verlauten lassen, sie werde die Willenserklärung der Studierenden ernst nehmen. Genau das verlangt nun Christoph Wiesner: „Nach dem eindeutigen studentischen Votum sind jetzt wieder Senat und Präsidium gefordert. Die Orientierung auf friedliche und zivile Forschung und Lehre, die bereits im aktuellen Hochschulentwicklungsplan verankert ist, muss zügig in die Grundordnung unserer Universität übernommen werden.“

Weitere Informationen des AK Zivilklausel Frankfurt www.zivilklausel-ffm.info
E-Mail-Kontakt: zivilklausel@yahoo.de hier das [offizielle Endergebnis](#)

Überleitung zur Situation BaWü... Worte des Widerstandskämpfers

**Grußbotschaft Martin Löwenberg an den Zivilklausel-Kongress
in der Universität Tübingen am 28./29. Oktober 2011**

München, 26. Oktober 2011

Liebe Studierende und Friedensfreund/innen,
ich habe mich über die Einladung sehr gefreut, kann
ihr in meinem 86. Lebensjahr aber leider nicht
folgen und möchte deswegen auf diesem Weg
einige Worte an Euch richten.

Zuerst einmal einen Dank für Eure Arbeit gegen die
Militarisierung der Hochschulen. Den deutschen
Militarismus habe ich vor und nach der Befreiung
am eigenen Leibe erfahren (1) und immer gegen
ihn angekämpft.

Wenn heute in den Medien über den angeblichen
„deutschen Pazifismus“ lamentiert wird, so ist das
eine Verhöhnung in doppeltem Sinn. Die Bundes-
wehr ist seit 1999 an Kriegen beteiligt. Die Opfer
zweier von deutschem Boden ausgegangener Kriege
werden mit solchen Redensarten ein zweites Mal getötet. Völlig verdrängt werden die Lehren
daraus, die mit den „vier D's" (2) als gesellschaftlichem Nachkriegskonsens über alle politischen
und weltanschaulichen Strömungen hinweg gezogen worden sind.

Das erste D stand für Demilitarisierung aller Bereiche des öffentlichen Lebens, d. h. für die
Ausschaltung der Strukturen des „Befehl und Gehorsam“, des tief verwurzelten Kadavergehor-
sams, z.B. in der Erziehung, der Arbeit, der Verwaltung und in den Köpfen. Es ging um einen
radikaler Bruch mit der militaristischen Vergangenheit und um den Aufbau einer neuen,
demokratischen Gesellschaft.

Das Studium der unmittelbaren Nachkriegsgeschichte ist von größter Bedeutung, weil es heute
erneut um die Demilitarisierung der Außenpolitik und des öffentlichen Lebens geht. Alles begann
in den 50er Jahren mit der Wiederbewaffnung und dem NATO-Beitritt. Nur eine einzige Begeben-
heit aus den großen Protesten gegen die Remilitarisierung möchte ich in Erinnerung rufen, die zu
den schwersten Augenblicken in meinem Leben zählt. An der Jugendkarawane gegen Wiederauf-
rüstung am Pfingstsonntag 1952 hatte ich Seite an Seite mit meinem Gewerkschaftskollegen
Philipp Müller in Essen teilgenommen. Zwei Polizeikugeln hatten meinen Freund in den Rücken
und ins Herz getroffen. Ich musste seiner Mutter gegenüber treten und ihr den Tod ihres Sohnes



**Am Gedenkstein des SS-Schießplatzes
Hebertshausen nahe der KZ-Gedenkstätte Dachau**

mitteilen..... Doch noch ein zweites: Wegen meines politischen Engagements kam ich 1954 für zehn Monate in Einzelhaft ins Gefängnis München-Stadelheim.

Ich habe nie aufgehört, über Militarismus, Rassismus und Neofaschismus aufzuklären und dagegen tätig zu werden. Zum Aufruf „Nicht in unserem Namen“ zur NATO-Sicherheitskonferenz im letzten Jahr hatte ich folgendes aufgeschrieben:

„Die erste politische Veranstaltung, auf der ich nach unserer Befreiung , am 7. Mai 1945 aus dem KZ-Außenlager Leitmeritz gesprochen habe, stand unter dem Motto ‚mit den Waffen des Geistes – gegen den Geist der Waffen‘. Dieser Leitsatz hat mich mein ganzes Leben begleitet. Denn ohne die aktive Unterstützung durch die Deutsche Wehrmacht hätte es keinen Holocaust gegeben. Darum bekämpfe ich auch heute noch den verfluchten deutschen Militarismus bei Gelöbnissen, Sicherheitskonferenzen und im Alltag.“

Die Rolle des Chefs der NATO-Sicherheitskonferenz Wolfgang Ischinger und seiner Vorgänger ist mir also bekannt und ich bin empört darüber, dass ein solcher Kriegstreiber zum Honorarprofessor an der Universität Tübingen bestellt worden ist. Eure Forderung nach Beendigung dieser Honorarprofessur unterstütze ich von ganzem Herzen ebenso wie die Forderung nach Beendigung der Rüstungsforschungsprogramme. (s. Anhang: Leserbrief SZ 23.12.2008)

Wie ich in diesem Zusammenhang mit Freude gehört habe, hat der Bundeskongress meiner Gewerkschaft ver.di die Friedensverpflichtung durch Zivilklauseln für alle Hochschulen gefordert (3). Und ebenso gefreut habe ich mich über die aktuelle Meldung (4), dass es einer Protestbewegung in Hamburg gelungen ist, dass die beabsichtigten Etatkürzungen für die Hochschulen zurück genommen werden mussten und die Studiengebühren abgeschafft werden. Die Initiatoren sprechen von einer qualitativ neuen Einheit zwischen Studierenden und Beschäftigten, die gegen befristete Verträge und gegen die Einschränkung der Hochschulfreiheit aus Personalversammlungen heraus auf eine Großdemonstration gezogen sind.

Für diese Einheit aller Menschen und politischen Gruppierungen für Freiheit und Demokratie, gegen Rüstung und Krieg und für ausschließlich zivile Konfliktlösung habe ich mich ein Leben lang eingesetzt. In diesem Sinne wünsche ich dem Kongress viel Erfolg.

**Machen wir
aus diesem Land
ein dauerhaft
antimilitaristisches,
freiheitliches
Gemeinwesen.
Das ist das
Vermächtnis des
antifaschistischen
Widerstandes.**

Anmerkungen:

- (1) Homepage [Martin Löwenberg](#) * [Wikipedia](#) Martin Löwenberg (* 12. Mai 1925 in Breslau/Schlesien) ist ein deutscher Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus und Verfolgter des Naziregimes, ehemaliger KZ-Häftling und Überlebender des Holocaust. Löwenberg war KZ-Häftling und Zwangsarbeiter, Gründungsmitglied der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) und des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB). Als NS-Verfolgter und ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand berichtet Martin Löwenberg in zahllosen Zeitzeugengesprächen an Schulen und bei Veranstaltungen.
- (2) **Demilitarisierung Denazifizierung Demonopolisierung Demokratisierung**, s. [Ostermarsch-Rede 2005](#)
- (3) [Beschluss 244](#) des ver.di-Bundeskongresses 2011 in Leipzig
- (4) [Interview](#) junge Welt 25.10.11: Hamburger Hochschulen »Riesiger Erfolg einer qualitativ neuen Einheit« Studiengebühren abgeschafft. Etatkürzungen zurück genommen. jW spricht mit Fredrik Dehnerdt, Vorsitzender Hamburger GEW-Fachgruppe Hochschule und Forschung. Beschäftigte ziehen gegen befristete Verträge aus Personalversammlungen auf Großdemo. Novellierung Hamburgisches Hochschulgesetz steht an: Rückgabe der Entscheidungskompetenzen an gewählten Gremien.

Unverantwortliches Geschichtsbild

Es ist erschreckend, wenn der deutsche Spitzendiplomat und jetzige Leiter der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik, Wolfgang Ischinger, behauptet, der Zweite Weltkrieg sei durch „die große Krise Europas“ hervorgerufen worden. Das bedeutet unter anderem eine geschichtsrevisionistische Verschleierung der Verantwortung Deutschlands: Der Zweite Weltkrieg wurde nicht „hervorgerufen“. Das nationalsozialistische Deutschland und die deutsche Wehrmacht haben nach einer staatlich geplanten Phase gezielter Hochrüstung zum Profit der deutschen Industrie einen verbrecherischen Angriffs- und Vernichtungskrieg geführt. Ohne diesen Krieg und ohne die Wehrmacht wäre auch die Shoah nicht möglich gewesen.

Wolfgang Ischinger behauptet weiter, die EU wäre ohne zwei Weltkriege nie zustande gekommen. Wenn man ihn beim Wort und damit ernst nimmt, besagt seine Argumentation damit, dass Millionen Menschen in den Folterkellern der SS, der Gestapo und in den Konzentrationslagern ebenso wie Millionen Zivilisten und Soldaten sterben mussten, um laut dem Autor zu einer solchen Errungenschaft wie der EU zu kommen.

Diese Aussage impliziert, dass es keine Alternative zum Krieg und zur industriellen Vernichtung von Millionen Menschen gegeben hätte. Das bisher größte Menschenverbrechen erscheint also plötzlich als alternativloser Automatismus der Herrschaftsgeschichte. Das verhöhnt noch nachträglich all jene, die frühzeitig vor den Gefahren des deutschen Faschismus gewarnt hatten und entschuldigt dafür all jene, die das NS-Regime starkgemacht, von ihm profitiert und es bis zu Schluss getragen haben. In Zeiten, in denen rassistische, antisemitische, militaristische und offen nationalsozialistische Positionen und Bewegungen in Deutschland wieder an Einfluss gewinnen, ist ein solches Geschichtsbild sicher nicht geeignet, jungen Menschen ihre aktive Verantwortung für die Gestaltung einer Zukunft ohne Krieg und Rassismus zu vermitteln.

Es dürfte außerdem unstrittig sein, dass der deutsche Militarismus und das Großmachtstreben des deutschen Kaiserreichs für den Ersten Weltkrieg maßgeblich verantwortlich gewesen sind – und nicht eine abstrakt behauptete „große Krise Europas“.

Erklärung des Tübinger Zivilklauselkongresses 28./29.10.2011

Anlässlich der offensichtlichen Unterwanderung der Tübinger Zivilklausel – u. a. durch die Honorarprofessur des Herrn Ischinger und die anhaltende wehrmedizinischen Forschung – versammelten sich Studierende und Aktive aus Friedens- und Gewerkschaftsinitiativen aus zwölf Universitätsstädten (Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Stuttgart, Tübingen, Braunschweig, Bremen, Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Jena und Marburg), um über die Militarisierung von Forschung und Lehre sowie über mögliche Gegenstrategien zu beraten.

Der Kongress begann mit der Verlesung eines bewegenden Grußworts des 86jährigen naziverfolgten Widerstandskämpfers Martin Löwenberg. Er erinnerte daran, dass 1945 galt: „Mit den Waffen des Geistes – gegen den Geist der Waffen!“, und an den damaligen Konsens der „vier D's“: Denazifizierung, Demonopolisierung, Demokratisierung und eben auch Demilitarisierung aller Bereiche des öffentlichen Lebens. Ausdrücklich begrüßte er, dass der ver.di-Bundeskongress die Friedensverpflichtung durch Zivilklauseln für alle Hochschulen gefordert hatte.

Angesichts des Umbaus der Bundeswehr zur „Armee im Einsatz“ gibt es seit einigen Jahren die erklärte Strategie, Bereiche wie Ausbildung, Aufklärung und Strategieentwicklung an Private und Hochschulen auszugliedern. Die letzteren sollen durch verstärkte Aktivitäten von Jugendoffizieren und Reservisten, durch Stiftungs- und Honorarprofessuren in den sogenannten „sicherheitspolitischen Dialog“ des Militärs eingebunden werden, auch um Nachwuchs zu gewinnen („Celler Appell“ 2008).

Wer mit dem Verweis auf die „Freiheit der Wissenschaft“ die Hochschule für diese Strategien öffnen will, verkennt oder verklärt den politischen Gehalt dieser Freiheit und auch der heutigen Wissenschaft. Zivilklauseln sind ein Ansatz, um tatsächlich eine Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit in Gang zu bringen, Lehrinhalte und Forschungsziele zu hinterfragen. Das kann über die Kritik an militärischer Indienstnahme von Lehre und Forschung hinaus

gehend auch den Blick auf deren ökonomische Grundlagen lenken. Auch einer Verwischung jeder Grenzziehung zwischen militärischer und ziviler Forschung im Rahmen der Doktrin der „vernetzten Sicherheit“ muss entgegengesteuert werden.

Im Rahmen der lebhaften, teilweise auch kontroversen Diskussion wurde auf dem Kongress über folgende Punkte Einigkeit erzielt:

1. Forschung im Auftrag des Verteidigungsministeriums und ist ebenso wie Forschung an Rüstungsgütern abzulehnen und widerspricht jeder Zivilklausel. Ebenso wenig wie zwischen Schwert und Rüstung oder einem Panzer und seiner Panzerung kann auch nicht zwischen sogenannten Offensivwaffen und Defensivwaffen unterschieden werden. Beide dienen der Kriegsführung und Durchhaltefähigkeit im Gefecht. Dieser Grundsatz gilt auch für die wehrmedizinische Forschung.
2. Da von der Bundesregierung militärische und zivile Sicherheitsforschung bewusst vermengt werden, ist für alle entsprechenden Projekte zu fordern, dass sie vor ihrer Durchführung öffentlich dargestellt und zur Diskussion gestellt werden. Insbesondere Projekte der „zivilen“ Sicherheitsforschung eröffnen oft neue Zugriffsmöglichkeiten auf die individuelle Privatsphäre und offenbaren damit den Konflikt zwischen angeblicher Freiheit der Wissenschaft und der Freiheit der von den technologischen Entwicklungen betroffenen Individuen.
3. Auch wenn sie unter dem Etikett der „Friedens- und Konfliktforschung“ daher kommt, dient sogenannte Interventionsforschung der Legitimation und Politikberatung für neokolonialistische Projekte und damit nicht dem Frieden. Nicht nur die Politikwissenschaft, sondern auch die Theologie – Stichwort: Mission – sollte die eigene Rolle bei solchen Projekten in der Vergangenheit und Gegenwart kritisch hinterfragen.
4. Forschung und ihre Förderung müssen ebenso wie die Vergabe von Honorar- und Stiftungsprofessuren im Vorfeld öffentlich diskutierbar und transparent sein. Notwendig ist eine grundlegende Demokratisierung der Hochschulen, ihre finanzielle Autonomie und ihre Öffnung gegenüber anderen gesellschaftlichen Akteuren. Insbesondere an den Hochschulen, an denen bereits Zivilklauseln existieren, müssen Mechanismen entwickelt werden, die diese Transparenz sicherstellen und die Einbeziehung möglichst breiter Kreise in die daraus entstehenden Debatten garantieren. **Wie mit der Tübinger Ischinger-Professur Fakten geschaffen wurden, ist unerträglich - diese Ernennung muss zurückgenommen werden.**
5. Die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Vorträgen durch Bundeswehrbedienstete und aktive Reservisten in den Räumen der Universität und im Rahmen des Curriculums ist abzulehnen.

6. Die Regierungsparteien in Baden-Württemberg sind an ihren Wahlkampfaußagen zu messen. Wenn das KIT-Gesetz und das Landeshochschulgesetz novelliert werden, müssen sie eine klare verbindliche Zivilklausel für alle Hochschulen vorsehen. Die Wissenschaftsministerin soll im Rahmen des anstehenden Bildungsstreiks daran erinnert werden. Es waren die Studierenden des Bildungsstreiks 2009 gewesen, die die Tübinger Zivilklausel forderten und letztlich durchsetzten.



Antimilitaristischer Stadtrundgang am 28. Oktober 2011 in Tübingen

Einschub aktuell: Tübinger Aufruf

IMI-Mitteilung 22. Januar 2012

Tübinger Aufruf zu den Protesten gegen die NATO-Sicherheitskonferenz

Auch diesen Februar werden sich wieder Vertreter der NATO-Staaten, der Rüstungsindustrie und der Zivilgesellschaft – abgeschirmt von tausenden Soldaten und Polizisten – im Edelhof Bayrischer Hof zur so genannten „Sicherheitskonferenz“ treffen. Diese gilt seit Jahren als einer der wichtigsten Termine internationaler Krisendiplomatie: Hier werden Koalitionen geschmiedet, Sprachregelungen getroffen und Kriege vorbereitet. Vorherrschendes Ziel der Konferenz ist die Absicherung der westlichen Vormachtstellung in der Welt. Das dafür zur Verfügung stehende Spektrum der Instrumente reicht – so Angela Merkel auf der „SiKo“ 2004 – „von freundlichen Worten bis zu Marschflugkörpern“.

Es gilt, den Aufstieg neuer Mächte zu sabotieren oder – falls das nicht möglich ist – diese einzubinden und auf gemeinsame Feinde einzuschwören. In ganzen Großregionen, die unter dem Vorwand von Menschenrechtsverletzungen und angeblich „scheiternder Staatlichkeit“ zum Interventionsgebiet erklärt wurden, sollen durch den Aufbau von „Partnern“, flächendeckende Militarisierung und gezielte Tötungen die eigenen Ordnungsprinzipien durchgesetzt werden. So wurde mittlerweile ein zusammenhängender Krisenbogen von Westafrika über die Sahara, den Sudan und Somalia, die Arabische Halbinsel, Iran, Afghanistan und Pakistan definiert, in dem auch deutsche Soldaten und Polizisten als Ausbilder, Berater, Beobachter, Besatzer und Kombattanten aktiv sind. Ihr Auftrag wurde in den Verteidigungspolitischen Richtlinien von 2011 so definiert: „Die Erschließung, Sicherung von und der Zugang zu Bodenschätzen, Vertriebswegen und Märkten“, „Zugangsbeschränkungen“ und „Störungen der Transportwege und der Rohstoff- und Warenströme, z.B. durch Piraterie und Sabotage des Luftverkehrs“ sollen unterbunden werden.

Auch nach Auffassung des Konferenzleiters Wolfgang Ischinger soll Deutschland beim Kampf um die internationale Vorherrschaft eine stärkere Rolle einnehmen und seine „nationalen Interessen“ klarer definieren. Als Problem erweist sich dabei, dass auch hier die Bevölkerung – mit ganz anderen Problemen konfrontiert – sich mit diesen von den Eliten definierten „nationalen Zielen“ immer weniger identifizieren kann und Kriege zu deren Durchsetzung ablehnt. Ischinger begründet dies mit einem zu überwindenden „deutschen Seelenzustand“, „die Deutschen“ hätten sich „in den Status Quo verliebt“ und die „politische Gesellschaft“ „in ein 'Niedrigenergie-Land'“ verwandelt. Es sei „eine gewaltige Aufgabe, die Deutschen für neue, kostspielige strategische Ziele zu begeistern.“

So ist es auch kein Zeichen der Öffnung, wenn Ischinger zunehmend auch ausgewählte Vertreter der Zivilgesellschaft und auch Kritiker am Katzentisch der Konferenz Platz nehmen lässt. Es ist vielmehr Teil einer erklärten Strategie, die Öffentlichkeit auf Kriegskurs zu bringen und für das neue deutsche Selbstbewusstsein zu begeistern. Dieser im sog. Celler Appell festgehaltenen Strategie folgt auch seine Honorarprofessur an der Universität Tübingen, wo er Studierende der „Friedens- und Konfliktforschung“ – in „internationalem Krisenmanagement“ unterrichtet.

Wir lehnen jedoch militärische Interventionen als Mittel der Politik ab und ebenso ein Krisenmanagement, das Krieg als Mittel einsetzt, um die herrschende Weltordnung und damit auch die Ursachen der sich perpetuierenden Krisen (Armut, Krieg, Umweltzerstörung) aufrecht zu erhalten. Wir lehnen deshalb auch die Honorarprofessur eines Kriegstreibers und Nationalisten wie Ischinger ab und sehen hierin einen besonderen Grund, auch dieses Jahr zu den Protesten gegen die Münchner Sicherheitskonferenz zu mobilisieren. Kommt am 4. Februar nach München; Kein Frieden mit der NATO – Kein Frieden mit dem Kriegsgeschäft; Bundeswehr und Kriegstreiber raus aus Schulen und Hochschulen!



STOPPT
KRIEGS-
FORSCHUNG
AN HOCH-
SCHULEN!

Blick auf Ischinger aus Sicht der Kritiker > sicherheitskonferenz.de



GROSSDEMONSTRATION
Sa. 4. Feb. 2012 | München
AUFTAKT: 13 UHR - STACHUS

Südschiene

Es wurde ja [schon darauf hingewiesen](#), daß Ischinger, der politische Nebelwerfer vom Dienst, neben seinen "Münchner Verpflichtungen" auch einen Platz in der Uni Tübingen eingeräumt bekam.

Dort fiel natürlich aufmerksamen Studentinnen sofort auf, daß ein Lehrauftrag für einen derartigen Exponenten militärischer Machtpolitik in direktem Konflikt mit der "Zivilklausel der Universität Tübingen" steht ([Presseartikel zur Zivilklausel](#)).

Dies und andere Aktivitäten der Hochschulleitung führten zu [kontinuierlicher kritischer Begleitung](#) vor allem durch Aktive an der Hochschule, mit dem bundesweit beachteten "[Zivilklauselkongress](#)" Ende Oktober in Tübingen als momentanem Höhepunkt.

Am Schluß dieses Kongresses wurde als ein Ergebnis die "[Tübinger Erklärung](#)" vorgelegt.

Die Initiatoren erhoffen sich überregional Unterstützung für diese Erklärung.

Die "Ischinger-Connection" München-Tübingen macht das Thema hier besonders aktuell!

Mehr zum Zusammenhang liefert auch ein [Reader der IMI](#) (Informationsstelle Militarisierung, Tübingen)

Das ist noch nicht alles zur "Südschiene":

Dass in der *Tübinger Erklärung* die "neuen Regierungsparteien" in Baden-Württemberg noch aufgefordert werden müssen, sich an ihre Wahlversprechen zu halten, geht eben darauf zurück, daß sie die Durchsetzung der Zivilklausel nicht nur aufgegeben haben, sondern auch noch bekämpfen.

Ähnliches könne wir beim Thema "Schule und Bundeswehr" beobachten. Die berüchtigten "Kooperationsvereinbarungen" zwischen Bundeswehr und Ministerien über den Zugang der Bundeswehr zu den Schulen gibt es in Bayern und Baden-Württemberg - und in beiden Ländern ist der militärische Teil das "*Wehrbereichskommando Süd*" - noch eine gemeinsame Betroffenheit von München nach dort ...

Und auch hierbei "vergessen" vor allem die Grünen ihre Wahlkampfversprechen, bei diesen Themen gab es in Baden-Württemberg zwar einen Regierungswechsel, aber eben keinen Politikwechsel.

..... aus IMI-Reader vom Juli 2011

„Es gibt keine gerechten Kriege – aber notwendige“

Wolfgang Ischinger wird Honorarprofessor in Tübingen

Jürgen Wagner (hier nur die Zwischenüberschriften und zwei Bilder)

- **Befürworter völkerrechtswidriger Angriffskriege**
- **Wegbereiter für die Aufspaltung Serbiens**
- **EU-Militarisierung und deutsche „Normalisierung“**
- **Menschenrechte vs. Geopolitik**
- **Lichtblicke? Global Zero und Russland**
- **Kriegsbefürworter: Libyen und Afghanistan**
- **Dubioses Diplomatieverständnis:**
Und bist Du nicht willig....



(Damaliger) Verteidigungsminister zu Guttenberg im Gespräch mit Wolfgang Ischinger (re), Vorsitzender der Münchner Sicherheitskonferenz. Foto: Sebastian Zwez, Sicherheitskonferenz 2011



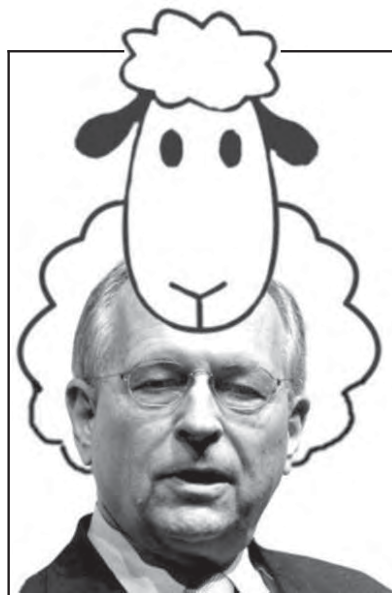
Wolfgang Ischinger bei der Eröffnung der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2011, Foto: Harald Dettenborn

Flyer Anti-SiKo-Protestbewegung

Kriegstrommler Wolfgang Ischinger

Der Wolf im Schafspelz

Wolfgang Ischinger, der sich gerne als Krisendiplomat und als entschiedener Verfechter der weltweiten atomaren Abrüstung präsentiert, ist in seiner Hauptrolle: Sprachrohr der offiziellen Militärpolitik der NATO und Lobbyist der machtpolitischen Führungseliten Deutschlands und der EU. Er steht in der vordersten Front der Kriegstrommler und nutzt jede sich bietende Gelegenheit, Deutschland und die Europäische Union zu noch größeren Rüstungsanstrengungen zu bewegen.



Ischinger der Kriegstrommler: Im Zusammenhang mit der Truppenabzugs-Debatte plädierte er für mehr NATO-Präsenz und für die Aufstockung der Bundeswehrtruppen in Afghanistan. Deutschland dürfe „ein Scheitern der Mission und eine Schwächung der NATO nicht zulassen“, erklärte er. Die Folge davon wäre ein „Debakel und ein Reputationsverlust Deutschlands in der NATO.“ Ein zu früher Rückzug der Bundeswehr sei kontraproduktiv. „Innenpolitische Opportunitätsüberlegungen“, also der Wille der Mehrheit der Bevölkerung dürften „für Rückzugspläne nicht ausschlaggebend sein“. Der Bevölkerung seien bisher die Konsequenzen des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan nicht hinreichend erläutert worden. „Soldaten werden dazu ausgebildet, Andere notfalls umzubringen“ sagt Ischinger. Dies sei ihr Zweck, anderenfalls sollte man „das Technische Hilfswerk und die Polizei schicken“. In der Tat: Soldaten sind Mörder.

Ischinger zu Libyen: Der NATO-Krieg darf nicht schief gehen. Zu Beginn des NATO-Krieges in Libyen sagte Ischinger: „Die Sache darf jetzt nicht schief gehen (...) ich halte es für richtig, dass die beteiligten Staaten ihr Mandat breit auslegen (...) Es muss jetzt das Ziel sein, die Sache zur Entscheidung zu bringen.“ Seine Rechnung ist aufgegangen – gewaltsamer Regimewechsel und 50.000 Tote.

W. Ischingers Credo: Die Kriegsfähigkeit Deutschlands und der EU. Um die Bundeswehr „für die sicherheitspolitischen Herausforderungen der Zukunft fit zu machen“, sagt Ischinger, müssten die Streitkräfte zu einer leistungsfähigen „professionellen Berufsarmee“ umstrukturiert werden. „Der Wegfall der Wehrpflicht könnte damit zugleich auch der Grundstein für eine künftige europäische Armee sein“. Genau darauf kommt

es ihm an. Der EU, so seine Kritik, mangle es an einer „glaubwürdigen militärischen Dimension“. Erst wenn die EU-Mitgliedsstaaten die Effizienz ihrer militärischen Fähigkeiten bündeln und mit der europäischen Kleinstaaterei im Verteidigungssektor Schluss machen, erklärt Ischinger, werde „Europa ein allseits glaubwürdiger Akteur auf der Weltbühne sein“. Unverhohlen wendet er sich gegen die im Grundgesetz verankerte parlamentarische Kontrolle von Auslandseinsätzen der Bundeswehr. „Bestimmte militärische Beiträge“, fordert er, sollten, „so sie von EU oder NATO angefordert werden, von einem möglichen Veto der nationalen Parlamente ausgenommen werden“.

Ischinger, glühender Verfechter der NATO-Raketenabwehr. Um ein wirklich optimales Raketenabwehrsystem zu schaffen, plädiert er für eine enge militärische Kooperation zwischen den drei Machtzentren USA, EU und Russland. Die gemeinsame Raketenabwehr mit Russland ist für ihn der „entscheidende Schritt“ für einen zukünftigen NATO/EU/Russland-Pakt – ein Militärpakt gegen den Rest der Welt.

Wozu Kriege gut sind. Ischinger: „Für den Erfolg unserer Wirtschaft“. Keines der DAX-Unternehmen, sagt Ischinger, verdiene sein Geld heute ausschließlich in Deutschland.

Die „Global Player“ seien „davon abhängig, dass z.B. Luft- und Seefahrtstransporte sicher stattfinden können und eine weltweite Investitionssicherheit vorliegt“. Die Bundeswehr, die NATO und die EU sollen das gewährleisten. Ischinger sagt das so: „Die Sicherheitspolitik ist deshalb eine wichtige Rahmenbedingung für den Erfolg, den unsere Wirtschaft auf der ganzen Welt erzielt hat und auch weiter erzielen wird“. Früher nannte man das Imperialismus.

Ischingers Abrüstungsrhetorik: Um der SIKO einen friedenspolitischen Anstrich zu geben, hat er die nukleare Abrüstung zum Tagungsthema im Bayerischen Hof ausserkoren. Sein Engagement für die atomare „Null-Lösung“ erschöpft sich allerdings in weitgehend unverbindlichen Ermahnungen an alle Atommächte. Die entscheidenden Hindernisse, die diesem Ziel im Wege stehen, werden von ihm ganz bewusst ausgeblendet und kommen auch auf der SIKO gar nicht erst zur Sprache: Die NATO-Raketenabwehr und die Aufrechterhaltung der globalen militärischen Überlegenheit der USA und der NATO-Staaten gegenüber allen anderen Ländern. Für Ischinger jedoch ist die militärische Dominanz der NATO eine heilige Kuh.



Herausgegeben vom
Aktionsbündnis gegen die NATO-Sicherheitskonferenz
München, Januar 2012
www.sicherheitskonferenz.de

Verantwortlich im Sinne des
Presserechts: Claus Schreier,
Johann-von-Werth-Straße 3,
80639 München, Eigendruck im
Selbstverlag, Gestaltung: Wob

Beginn der presseöffentlichen Auseinandersetzung mit der Ischinger-Berufung in Tübingen

[Dietrich Schulze in Neues Deutschland](#) 15. Juli 2011

NATO nimmt Universität im Handstreich

Der NATO ist an der Universität Tübingen, die sich erst vor wenigen Monaten in einer Zivilklausel gegen das Militärische ausgesprochen hat, ein Coup gelungen. Der Chef der jährlichen NATO-»Sicherheitskonferenz« Wolfgang Ischinger ist am Institut für Politikwissenschaft zum Honorarprofessor ernannt worden. Das wurde nach klammheimlicher Vorarbeit durch Ankündigung von dessen Antrittsvorlesung bekannt. Mitte Juli soll es in Zusammenarbeit mit dem Institut im Seminar »Internationale Krisendiplomatie« über »Krisen der deutschen Außenpolitik in den letzten zwei Jahrzehnten« zur Sache gehen.



Karikatur: Christiane Pfohlmann

Das ist ein provokativer Verstoß gegen den komplett gegenteiligen Senatsbeschluss vom Dezember 2009 für die Präambel der Uni-Grundordnung: »Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.« Die Zivilklausel ist seit Herbst 2010 rechtskräftig, die damalige konservativ-liberale baden-württembergische Landesregierung hatte allerdings rasch erklärt, dass der Präambel zur Grundordnung keine Verbindlichkeit zukomme.

Der Universität ist die Haltung der Studierenden, die die Forderung nach der Zivilklausel 2009 eingebracht hatten, sehr wohl bekannt. Im April 2010 kam es wegen des Verstoßes gegen die neue Zivilklausel zu massiven Protesten gegen ein Seminar der Bundeswehr-Dozentin Monika Lanik über »Ethnologie und Militär« sowie gegen den Auftritt von Wolfgang Ischinger im Rahmen einer Podiumsdiskussion an der Uni. Die Uni-Leitung hat sich auf die Seite von NATO und Bundeswehr geschlagen, legt die Zivilklausel bewusst als zivilmilitärische Klausel aus und hat damit eine neue Dimension der inneren Militarisierung der Hochschulen eröffnet.

Der Autor ist Beiratsmitglied NaturwissenschaftlerInnen-Initiative für Frieden und Zukunftsfähigkeit

Offener Brief zum Antikriegstag an Ministerin Theresia Bauer und die Unis Karlsruhe und Tübingen

junge Welt 29. August 2011

Friedliche Zwecke

Erklärung der Initiative gegen Militärforschung an Universitäten zum Antikriegstag 1. September



Mehr als 20 Gruppen und 40 Personen, überwiegend Studierendenvertretungen, Friedensgruppen, Uni-Professoren, Gewerkschafter und Pfarrer, haben sich anlässlich des Antikriegstags mit einem Offenen Brief an die baden-württembergische Wissenschaftsministerin Theresia Bauer gewandt. Sie erwarten, daß den Wahlaussagen von Bündnis 90/Grüne und SPD zur Landtagswahl, die Hochschulforschung möge nur friedliche Zwecke verfolgen (Zivilklausel), nunmehr Taten folgen.

Der Brief wendet sich gleichzeitig an die Präsidenten des Karlsruher Instituts für Technologie KIT und den Rektor der Universität Tübingen mit der Erwartung, eine friedenspolitische Kurskorrektur einzuleiten. Bei der Fusion des (Kern)-Forschungszentrums mit der Universität Karlsruhe zum KIT, sei dessen über Jahrzehnte erfolgreich praktizierte Zivilklausel nicht auf die Universität übertragen worden, entgegen der Forderung der Studierenden und vieler anderer. Die bislang unvorstellbare Folge: Kern- und Waffenforschung unter einem Dach.

Die Universität Tübingen habe mit der Bestellung des Chefs der NATO-»Sicherheitskonferenz« zum Honorarprofessor gegen die Selbstverpflichtung der Ende 2009 beschlossenen Zivilklausel verstoßen. Das gleiche gelte für die wehrmedizinische Forschung, die vom Bundesverteidigungsministerium unter Geheimschutz gestellt worden ist, wie der DGB-Arbeitskreis Tübingen in einem Schreiben an den Rektor Anfang August festgestellt und Konsequenzen angemahnt hat. Die Unterzeichnenden erklären zivile und humanitäre Konfliktlösungen anstelle von Krieg und Militäreinsätzen als unabweisbares Gebot der Vernunft und die Friedensbeiträge der Wissenschaft als unverzichtbar. Dem möge die Landesregierung Baden-Württemberg bei den anstehenden Novellierungen des KIT-Gesetzes und des Landeshochschulgesetzes durch Einfügung der Zivilklausel Ausdruck verleihen.

Einer der Initiatoren des Offenen Briefs, Dietrich Schulze, erläutert dazu, daß die kurz vor der Landtagswahl an das KIT-Präsidium übergebene Petition für eine KIT-Zivilklausel mit 450 Unterzeichnern, darunter viele internationale Persönlichkeiten wie der Bürgermeister von Hiroshima und mehrere Nobelpreisträger sowie Ministerpräsident Kretschmann und die Minister Bauer und Schmid, ignoriert wurde und nun die Landespolitik gefordert ist, ebenso wie im Fall Tübingen. Die dreijährige Auseinandersetzung um Zivillorientierung und Friedensbindung des KIT habe den Anstoß für bundesweite und internationale Initiativen gegen Forschung und Lehre für militärische Zwecke an Hochschulen gegeben. Im Mai fand nach längerer Pause ein Kongreß mit Studierenden

aus 30 Hochschulen an der TU Braunschweig statt, der einerseits die ständig zunehmende Militarisierung in den Hochschulen, aber auch den anwachsenden Widerstand dagegen bilanzierte.

Dazu zählt die auf Initiative des AStA der Universität Bremen und des Bremer Friedensforums seit letztem Jahr geführte Kampagne, die dort seit 1986 bestehende Zivilklausel zu erhalten. (...) Seit kurzem gebe es an der Universität Konstanz, die seit 1991 eine Zivilklausel hat, eine ähnliche Auseinandersetzung wegen eines Kooperationsvertrags mit EADS. Erkennbare Erfolge, wie sie in der bundesweiten Bewegung gegen die Militarisierung der Schulen durch Streichung von Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr erzielt wurden, stehen hier allerdings noch aus, so Dietrich Schulze weiter. (...)

Dokumentiert

Offener Brief

an die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg Theresia Bauer, an die Präsidenten des Karlsruher Instituts für Technologie KIT Prof. Dr. Horst Hippler und Prof. Dr. Eberhard Umbach und den Rektor der Universität Tübingen Prof. Dr. Bernd Engler

Zivilklausel in das Landeshochschulgesetz einfügen • Verzicht auf Militärforschung • Studierendenvotum und Verfassungsauftrag respektieren • Zivilklausel in das KIT-Gesetz übernehmen • Keine Kern- und Waffenforschung unter einem Dach • Zivilklausel der Uni Tübingen schützen

Sehr geehrte Frau Ministerin,
vor zwei Jahren ging aus gleichem Anlass ein ähnlicher Offener Brief, auf dessen begründete Forderungen wir uns ausdrücklich beziehen, an Ihren Amtsvorgänger und den Rektor der Universität Karlsruhe.

Inzwischen haben sich bedeutende Veränderungen ergeben:

- Im Dezember 2009 wurde auf Initiative der Tübinger Studierenden eine Zivilklausel (Kasten) in die Uni-Grundordnung eingefügt, die Ende 2010 rechtskräftig wurde.
- Im Dezember 2010 war unter den Studierenden der Uni Köln eine Abstimmung für die Zivilklausel erfolgreich, wie im Januar 2009 die Urabstimmung an der Uni Karlsruhe mit einem 2/3-Zustimmungsvotum.
- Im Januar 2011 wurde der auf eine KIT Zivilklausel bezogene Internationale Appell vom Mai 2009 erweitert und der Verzicht auf Militärforschung für alle Universitäten gefordert (Kasten), erneut von Hiroshima-Bürgermeister Tadatoshi Akiba und einer Reihe von Nobelpreisträgern unterzeichnet.
- Im März 2011 hat es in Baden-Württemberg einen perspektivreichen Regierungswechsel gegeben.

Zivilklausel Universität Tübingen

„Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“



Aufkleber zur Urabstimmung
an Uni Karlsruhe Jan. 2009

Internationaler Appell Januar 2011

JA zur Friedensbindung der Universitäten – Nein zur Militärforschung. Es ist Zeit zum Handeln!

Wir rufen dazu auf, keine Forschung und Lehre für militärische Zwecke durchzuführen, und fordern Hochschulleitungen und die zuständigen akademischen Gremien überall dazu auf, entsprechende bindende Verpflichtungen, ähnlich wie die Zivilklauseln in einigen Ländern, in den Satzungen der Hochschulen zu verankern.

www.inesglobal.com/commit-universities-to-peace.phtml



Protest an der Universität Tübingen wegen Verstößen gegen die Zivilklausel

- Im Mai 2011 fand ein bundesweiter-Zivilklausel-Kongress an der TU Braunschweig mit TeilnehmerInnen aus über 30 Hochschulen statt, mit Berichten über vielfältige anwachsende Aktivitäten, mündend in einer Erklärung „Hochschulen für den Frieden! - Nein zur Kriegsforschung! - Ja zur Zivilklausel!“.

Wir bitten Sie und die Koalitionspartner in der Landesregierung darum, bei den anstehenden Novellierungen des Landeshochschulgesetzes und des KIT-Gesetzes die Zivilklausel zu verankern.

Dazu verweisen wir auf die entsprechenden Aussagen in den Landtagswahlprogrammen Ihrer Partei ebenso wie der SPD, sowie auf die Ihnen bekannten Stellungnahmen und Beschlüsse der LandesAstenKonferenz, der Gewerkschaften ver.di und GEW, des fzs („freier Zusammenschluss von studentInnenschaften“), der NaturwissenschaftlerInnen- Initiative „Verantwortung für Frieden und Zukunftsfähigkeit“ und vieler anderer. Für die KIT-Zivilklausel haben Sie, Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Minister Dr. Nils Schmid dankenswerter Weise persönlich unterzeichnet. Die zugehörige Unterschriftensammlung mit 450 unterzeichnenden Persönlichkeiten, die am 21. März an KIT-Präsident Hippler persönlich übergeben wurde, ist vom KIT-Senat ignoriert worden.

An dieser Stelle möchten wir Sie auch auf die Ihnen bekannte, völlig unakzeptable Interpretation der Zivilklausel der Uni Tübingen hinweisen. Dort wurde der Chef der NATO-„Sicherheitskonferenz“ zum Honorarprofessor ernannt und „wehrmedizinische“ Forschung vom Bundesverteidigungsministerium unter Geheimschutz gestellt. Zwei Verstöße gegen Geist und Wortlaut der Tübinger Zivilklausel.

Der Arbeitskreis „Universität in ziviler Verantwortung“ (Kasten) hat gefordert, die Professur rückgängig zu machen. Der DGB-Arbeitskreis Tübingen hat den Rektor zum Handeln gegen den Geheimschutz aufgefordert (Kasten). Wenn eine Universität ihre Autonomie dazu benutzt gegen die selbst auferlegten Verpflichtungen zu verstoßen, sind Öffentlichkeit und Politik gefordert. Die gerade hinter uns liegenden Jahrestage der Atombombenabwürfe in Hiroshima und Nagasaki und die Katastrophe von Fukushima haben uns die Verletzlichkeit der menschlichen Zivilisation vor Augen geführt.

Im diesjährigen [DGB-Aufruf zum Antikriegstag](#) heißt es: *„Wir fordern die Bundesregierung einmal mehr auf, Rüstungsexporte in Krisenregionen zu verbieten und Rüstungsausgaben nachhaltig zu senken! Das Ende der*

Aus dem Presse-Info des Arbeitskreises „Universität in ziviler Verantwortung“ an Uni Tübingen 21. Juli

„Honorarprofessur widerspricht der Zivilklausel – kein Kriegsbefürworter als Lehrkraft!“

„Wir fordern die Universität Tübingen auf:

- die in der Grundordnung verankerte Selbstverpflichtung zu respektieren;
- die Verleihung der Honorarprofessur an Herrn Ischinger rückgängig zu machen.“

Eine ähnliche Stellungnahme erfolgte tags darauf vom DGB Arbeitskreis Tübingen.

Aus einem Brief vom 2. August DGB Arbeitskreis Tübingen an Rektor und Senat der Universität

„Seit Mitte Juni ist aufgrund einer Bundestagsanfrage (BT Drs 17/5832) bekannt, dass die Universität Tübingen seit 2002 bis heute im Durchschnitt 170.000 € aufgrund von Drittmittelaufträgen des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg) erhält. ... Dies ist aufgrund einer BMVg-Verfügung ... seit Oktober 2010 unter Geheimschutz gestellt worden. ... Organophosphate kommen zivil bei Düngemitteln und militärisch bei Nervengasen vor. ... Unabhängig von unserer prinzipiell ablehnenden Haltung zur Zulässigkeit der Geheimschutzverfügung ... gibt es denklöslich nur zwei Möglichkeiten:

Entweder es handelt sich um Forschung, die für militärische Zwecke relevant ist und deswegen vom BMVg unter Geheimschutz gestellt wurde. Dann muss die betreffende Forschung wegen Unvereinbarkeit mit der Zivilklausel beendet werden.

Oder aber die Geheimschutzverfügung ist nicht berechtigt. Dann muss sie durch eine Intervention der Universität Tübingen gegenüber der Bundesregierung aufgehoben werden.“

ver.di Baden-Württemberg Beschluss der LDK im März 2011

„Die Gewerkschaft ver.di setzt sich auf allen Ebenen für die Einführung einer Zivilklausel in Landeshochschulgesetzen, Verfassungen bzw. Grundordnungen der Universitäten und Hochschulen ein. ... Universitäten und Hochschulen haben dem Frieden, der Verständigung unter den Völkern und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu dienen. ... Ein wichtiges Mittel dazu ist die institutionelle Verankerung einer Friedensbindung, wonach Forschung und Lehre auf ausschließlich friedliche und zivile Zwecke zu beschränkt sind (Zivilklausel).“

Ein entsprechender Beschluss wurde für die KIT-Zivilklausel gefasst.

zivilen Nutzung der Atomkraft muss auch das Ende aller Atomwaffen sein. Trotz der Abrüstung nach dem Kalten Krieg sind noch immer über 23.000 Atomwaffen einsatzbereit. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für eine atomwaffenfreie Welt einzusetzen!"

Zivile und humanitäre Konfliktlösungen zu suchen, statt mit Krieg und Militäreinsätzen Sicherheit oder gar Gerechtigkeit schaffen zu wollen, ist das unabweisbare Gebot der Vernunft. Die Beiträge der Wissenschaft dazu sind unverzichtbar und entsprechen der Friedensfinalität der Verfassung, wie im Zivilklausel-Gutachten von Prof. Dr. Erhard Denniger nachgewiesen wurde.

Sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrter Herr Rektor,

wir appellieren an Ihr Verantwortungsbewusstsein und erwarten eine friedenspolitische Kurskorrektur.

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren, wir freuen uns auf Ihre Antworten und zählen auf Ihre Bereitschaft zum Dialog.



Unterzeichnende 26. August 2011

Gruppen: AStA TU Braunschweig • AStA Uni Bremen • AStA Uni Kön • Bremer Friedensforum • DFG-VK Baden- Württemberg • Evang. Arbeitnehmerschaft Baden ean • FaVeVe+ Studierendenvertretung Uni Stuttgart • freier Zusammenschluss von studentInnenschaften • Friedensplenum / Antikriegsbündnis Tübingen • Friedensnetz Baden-Württemberg • Friedensrat Markgräflerland • Informationsstelle Militarisation IMI e.V. • Grüne Hochschulgruppe, Uni Karlsruhe KIT • Initiative „Hochschule für den Frieden - Ja zur Zivilklausel“ • Initiative gegen Militärforschung an Universitäten • Juso-Hochschulgruppen Baden-Württemberg • LandesAsten-Konferenz Baden-Württemberg • Landesausschuss der Studentinnen und Studenten in der GEW Baden-Württemberg LASS • U-AStA Uni Konstanz • UStA PH Freiburg • UStA Uni Karlsruhe KIT

Personen: Hagen Battran, Leiter Vorstandsbereich Grundsatzfragen GEW Baden-Württemberg • Prof. Dr. Rudolph Bauer, Bremer Erklärung OHB-Stiftungsprofessur • Roland Blach, Geschäftsführer DFG-VK Baden-Württemberg, Koordinator der Kampagne „unsere zukunfts atomwaffenfrei“ • Dr. Hartmut Blum, Akademischer Oberrat Uni Tübingen • Sören Böhrnsen, Student Uni Bremen • Nadja Brachmann, Sprecherin Alternative Liste, Hochschulgruppe Uni Karlsruhe KIT • Reiner Braun, Vorstand NatWiss, Geschäftsführer IALANA • Dr.-Ing. Peter Brödner, Gastdozent Uni Siegen • Stefan Dreher, Landessprecher AG Betrieb & Gewerkschaft DIE LINKE Baden-Württemberg • Hartmut Drewes, Pfarrer i.R. Bremen • Frederico Elwing, wiss. Mitarbeiter, Tübingen • Benno Malte Fuchs, DGF-VK, IMI, Student Uni Tübingen • Jürgen Grässlin, Aachener Friedenspreis 2011 • Dagmar Hamdi, Dr. Roland Munser, ver.di Vorstandsmitglieder FB5 Bezirk Mittelbaden-Nordschwarzwald • Dr. Volker Harms, Akademischer Oberrat a. D. Uni Tübingen • Klaus Herrmann, Köln • Wolfgang Hinderer, Moshe Krieger, attac Karlsruhe • Jochen Kelter, Schriftsteller Ermatingen/Schweiz • Prof. Dr. Wilhelm Kempf, Uni Konstanz • Eva Kowalzik, AStA Referentin für Hochschulpolitik, HS Bremen • Nils Langer, Mitglied AStA und AK Zivilklausel Uni Stuttgart • Sven Lehmann, Sprecher Bundesausschuss der Studentinnen und Studenten in der GEW BASS • Lothar Letsche, Vorsitzender GEW Fachgruppe HuF Baden-Württemberg • Prof. Dr. Georg Lind, Ausbilder für Moral- und Demokratiekompentenz, Konstanz • Dr. Ullrich Lochmann, Pfarrer i.R. Rheinstetten • Dr. Cornelia Mannewitz, Vorsitzende GEW Fachgruppe HuF Mecklenburg-Vorpommern und Mitglied Bundesvorstand HuF • Richard Marbach, Mitglied Gewerkschaftliche Studierendengruppe Karlsruhe am KIT Uni Karlsruhe • Prof. Dr. Matthias Maring, Uni Karlsruhe KIT • Dr. Tomas Martin, KoKreis attac Karlsruhe • Doro Moritz, Vorsitzende GEW Baden-Württemberg • Senta Pineau, AK Zivilklausel Uni Köln • Paul Russmann, Ohne Rüstung Leben • Rainer Schmid, Pfarrer, Friedrichshafen • Dr.-Ing. Dietrich Schulze, Beirat NatWiss • Sonnhild Thiel, Friedensbündnis Karlsruhe • Wolfgang Weber, Vorsitzender DGB-Ortsverband Ettlingen-Malsch-Albtal • Christoph Wiesner, Sprecher LASS GEW Hessen • Lucas Wirl, Geschäftsführer NatWiss • Uwe Wötzel, Gewerkschaftssekretär • Jürgen Ziegler, ver.di Geschäftsführer Bezirk Mittelbaden-Nordschwarzwald

*Keine Antwort der universitären
und staatlichen Obrigkeit auf den
Offenen Brief für Frieden und
Freiheit der Unis.....*

Hingegen werden Fakten geschaffen!

**Forderung: Zivilklausel der Uni
Tübingen schützen.**

Fakten: Uni versuchte mit Ringvorlesungsreihe die Zivilklausel nach Orwell'scher Manier „Krieg ist Frieden“ auszulegen als vereinbar mit Forschung für die Bundeswehr und Lehrbefugnis für einen Kriegspropagandisten. Grüne Ministerin Theresia Bauer ist für Zivilklausel u n d für Rüstungsforschung an Hochschulen gleichzeitig. Im Abschlusspodium am 31. Januar wurde das von MdB Heike Hänsel (Linke) und anderen zurückgewiesen-

**Forderung: Zivilklausel in das KIT-
Gesetz übernehmen. Keine Kern- und
Waffenforschung unter einem Dach.**

Fakten: KIT-Gesetzentwurf ohne Zivilklausel vorgelegt. Grüne Ministerin und Grüner Ministerpräsident gegen KIT-Zivilklausel. KIT-Forschung für Atomreaktoren der 4. Generation (Transmutation) wird entgegen Atomausstieg fortgesetzt. Die Forderung nach Beendigung wurde trotz Zusammenhangs mit der Genehmigung von großen Mengen Atombomben-Rohstoffe im Karlsruher Transurane-Institut ITU und Zusammenarbeit mit KIT in einer Mediations-Farce a la „Stuttgart 21“ ausgeklammert.

Nachfolgend Dokumente dazu

Ischinger-Kritiker als Referent der Tübinger Ringvorlesung ausgeladen



JONAS BLEESER TAGBLATT 20. SEPTEMBER 2011

AUFTAKTREDNER AUSGELADEN

Streit um Ringvorlesung zur Zivilklausel



Dietrich Schulze

Die Diskussion um die Umsetzung der „Zivilklausel“ an der Universität ist eskaliert, bevor eine Ringvorlesung zum Thema überhaupt begonnen hat. Friedensaktivisten sprechen Mitorganisator Thomas Nielebock die Neutralität ab. Im Gegenzug wurde der Eröffnungsdredner ausgeladen.

Tübingen. Die Universität Tübingen hat seit Dezember 2009 eine Zivilklausel. Der Senat übernahm damit eine Forderung der studentischen Kupferbau-Besetzer. In einer Präambel zur Grundordnung der Universität steht seitdem: „Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“ Diese Selbstverpflichtung der Uni soll friedensstiftend wirken. Derzeit jedoch sorgt die Auslegung für Streit – auch unter ihren Befürwortern.

Regelmäßig treffen sich im Gemeindehaus Lamm Akademiker zum pazifistischen Arbeitskreis „Universität in ziviler Verantwortung“. Dort entstand die Idee, die Diskussion um die Bedeutung der Klausel in Gang zu bringen. Welche Folgen hat diese Selbstverpflichtung für Forschung und Lehre ganz praktisch? Was bedeutet sie beispielsweise für Forschungsaufträge, die mit Geldern des Verteidigungsministeriums finanziert werden (siehe Kasten)?

Zum Arbeitskreis gehören unter anderen Lothar Letsche von der GEW-Fachgruppe Hochschule und Forschung, Christoph Marischka und Andreas Seifert von der Informationsstelle Militarisierung (IMI) und der Ethnologe Volker Harms. Gemeinsam mit dem Politikwissenschaftler Thomas Nielebock und Simon Meisch vom Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften organisierte der überzeugte Pazifist Harms daraufhin eine Ringvorlesung im Studium Generale zum Thema. Und die sorgt nun für Ärger.

Denn Redner für den Auftakt der Ringvorlesung am 18. Oktober sollte Dietrich Schulze sein. Der pensionierte Elektroingenieur war am Forschungszentrum Karlsruhe an Hochenergiephysik-Projekten beteiligt und dort 20 Jahre Betriebsratsvorsitzender. Das Zentrum hatte seit seiner Gründung aufgrund des Kernwaffenforschungsverbots in Deutschland in seiner Satzung festgeschrieben, dass nur zu friedlichen Zwecken geforscht werden durfte. Schulze sollte am 18. Oktober als Auftaktredner der Ringvorlesung über „Forschung für den Frieden: Wo wird die



T. Nielebock



Volker Harms

Zivilklausel umgesetzt? Begriffliche Klärungen – Beispiele – Regelungen“ sprechen.

Dazu wird es nicht kommen. Denn Schulze schrieb Anfang Juli einen Artikel, der in der „Neuen Rhein Zeitung“ und auszugsweise im „Neuen Deutschland“ unter der Überschrift „NATO nimmt Universität im Handstreich“ erschien. Darin kritisierte er scharf die Entscheidung der Universität Tübingen, den Leiter der jährlichen NATO-Sicherheitskonferenz in München, Wolfgang Ischinger, zum Honorarprofessor der Politikwissenschaft zu berufen. Schulze wirft Nielebock außerdem vor, in einem gemeinsamen Seminar mit Ischinger im Juli 2011 sollten die Studierenden „auf die neudeutsch-zivilmilitärische Außenpolitik getrimmt“ werden.

Die Honorarprofessur für Ischinger – den Pazifisten vor allem kritisieren, weil er Auslandseinsätze der Bundeswehr vehement befürwortet – war zwar bereits Ende 2010 beschlossen worden. Doch die Mitarbeiter des Arbeitskreises erfuhren erst durch die Antrittsvorlesung Ischingers im Mai davon – und fühlten sich getäuscht, ebenso wie Schulze. „Nielebock hat mit mir nicht darüber gesprochen. Er kannte meine Position.“ Denn in der Berufung des Leiters eines der größten Treffen von Militärs und Politikern sieht nicht nur Schulze bereits einen Verstoß gegen die Zivilklausel.

Damit nicht genug: Auch die Auswahl der Vortragenden stößt auf Kritik. Denn dazu gehört mit Sabine Jaberg, die am 6. Dezember über „Die Außenpolitik Deutschlands: Abschied von der Friedensnorm“ spricht, eine Angehörige der Führungsakademie der Bundeswehr. „Das widerspricht einer ganz alten Gewerkschaftsforderung: Keine Militärs in Schulen und Hochschulen“, sagt Letsche. Durch die Einladung wurden Fakten geschaffen und die Zivilklausel aufgeweicht, so die Kritiker. Nachdem ein persönliches Gespräch der Kontrahenten nicht zustande kam, schlugen Schulze und Letsche daraufhin per E-Mail vor, Jaberg durch einen anderen Referenten zu ersetzen. Und sie sprachen sich dafür aus, dass Nielebock die Moderation der Abschluss-Diskussion abgeben solle – da er ja in dem Seminar mit Ischinger mit einer „in der Kontroverse hochumstrittenen Person zusammenarbeite“.

Das brachte für die Organisatoren das Fass zum überlaufen: Den Vorwurf, weil er mit Ischinger zusammenarbeite könne er die Abschlussdiskussion nicht fair leiten, weist Nielebock zurück. Auch die Einladung Jabergs verteidigt er: An der Uni gehe es um einen Dialog, an dessen Ende eine Einschätzung zu den Grenzen der Zivilklausel stehe. Und auch innerhalb der Bundeswehr gebe es kritische Stimmen zu den Auslandseinsätzen, die gehört werden sollten.

Daraufhin luden die Organisatoren Schulze wieder aus – und bestreiten die Auftaktvorlesung am 18. Oktober nun gemeinsam.

Drittmittel vom Militär an der Tübinger Uni

Auch an der Universität Tübingen wurde und wird mit Geldern aus dem Bundesverteidigungsministerium geforscht. Aus einer Anfrage der Fraktion Die Linke geht hervor, dass beispielsweise von 2005 bis 2009 knapp 500 000 Euro in einen Forschungsauftrag zur „Begrenzung des chronischen Hörverlustes bei akutem Lärmtrauma“ flossen. Über 450 000 Euro zahlte das Ministerium an eine Forschungsgruppe, die sich mit den Folgen von Organophosphaten auf den menschlichen Organismus beschäftigt. Diese Stoffe sind sowohl in Pestiziden wie auch in chemischen Kampfstoffen zu finden. Zumindest in letzterem Fall bestand die Kooperation auch 2011 – also nach in Kraft treten der Zivilklausel. Ein Brief des Tübinger DGB-Arbeitskreises an Universitätsrektor Bernd Engler mit der Bitte um Aufklärung blieb bislang unbeantwortet.

Siehe auch

[Honorarprofessor Ischinger: Heute Antrittsvorlesung: Sicherheitspartner Russland 11.05.2011](#)

[Ethnologe Volker Harms: Bundeswehrangehörige sollen nicht über jedes Thema lehren dürfen 28.04.2010](#)

[Wortgefechte zu Beginn: Hauptseminar über Ethnologie und Militär nahm die Arbeit auf 24.04.2010](#)

[Ethnologie und Militär: Streit zwischen Friedensgruppen und Lehrenden um Uni-Zivilklausel 16.04.2010](#)

[Am Reden gehindert: Studenten störten eine Veranstaltung über Sicherheitspolitik 16.04.2010](#)

[Uni mit Zivilklausel: Senat beschloss Präambel zur Grundordnung 13.01.2010](#)

[Protest sucht Adressaten: Rektorat unterstützt fast alle Forderungen der protestierenden Studenten 02.12.2009](#)

Der Ausgeladene nahm trotzdem teil, diskutierte mit und verteilte zu Beginn mit anderen diesen Flyer

Flugblatt 18. Oktober 2011

Achtung Satire!

Die neue Ischinger-Jugend-Briefmarke

Und hier das zugehörige Interview:



Schwäbisches Tagblatt 7.10.2011

Militärische Gewalt nur als letztes Mittel

Der Vorsitzende der Münchener Sicherheitskonferenz und Tübinger Honorarprofessor Wolfgang Ischinger will die Diskussion mit seinen Kritikern

Gegen die Berufung des ehemaligen Botschafters Wolfgang Ischinger zum Honorarprofessor bei den Politologen gibt es Widerstand. Kritiker fordern die Abberufung des Diplomaten, da seine Lehrtätigkeit gegen die Zivilklausel verstoße. Ischinger hält die Vorwürfe für absurd – und fühlt sich zu Unrecht angegriffen.

TAGBLATT: Herr Ischinger, Sie sind seit dem Sommersemester Honorarprofessor am Institut für Politikwissenschaft. Wie kam es dazu?

Wolfgang Ischinger: Ich bin ursprünglich von Professoren der Universität angesprochen worden. Im Sommersemester 2011 habe ich in Tübingen eine erste Lehrveranstaltung abgehalten. Davor hatte ich auch schon an der Münchner Universität unterrichtet.

Was wollen Sie denn den Teilnehmern vermitteln?

Ich möchte Erfahrungen aus über 35 Jahren internationaler Diplomatie weitergeben und den Studenten Einblicke vermitteln, wie Regierungen, Parlamente und internationale Institutionen in internationalen Verhandlungen und Krisensituationen agieren. Wir untersuchen anhand von konkreten Fällen, woran es liegen kann, wenn es beispielsweise nicht gelingt, den Ausbruch von Gewalt zu verhindern. Brauchen wir bessere internationale Institutionen, brauchen wir ein anderes Völkerrecht, wo hat die europäische Politik versagt? Wo hat das internationale System gut funktioniert? Warum? Es geht um die Mechanismen internationaler Diplomatie im 21. Jahrhundert. Wir stehen vor großen Herausforderungen in der Weltpolitik. Wir müssen mehr für die nukleare Abrüstung tun. Ich halte das für ein besonders wichtiges Ziel. Es droht die unkontrollierte Verbreitung nuklearer Waffen. Das wäre eine dramatische Entwicklung für die globale Sicherheit und Stabilität.

Pazifisten kritisieren, dass Sie der Münchner Sicherheitskonferenz vorstehen, dem bedeutendsten Treffen von Sicherheitspolitikern, Rüstungslobbyisten und Militärs. Sie fordern Ihre Abberufung, weil durch Ihre Lehrtätigkeit die Zivilklausel verletzt werde.

Das ist nun wirklich ganz absurd. Ich habe mich in meiner ganzen beruflichen Laufbahn für Abrüstung und Friedenspolitik eingesetzt. Mein Eindruck ist, dass da – ohne Prüfung der Fakten – einfach Feindbilder aufgebaut werden. Für das Pflegen solcher Feindbilder sollte jedenfalls an der Uni Tübingen kein Raum sein. Die weltweit hoch angesehene Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz ist doch keine Veranstaltung von oder für Rüstungsfirmen. Warum kommt wohl der UNO-Generalsekretär oder der Weltbankpräsident nach München? Jedes Jahr kommen dort etwa 350 hohe Politiker, Staatsoberhäupter, Professoren, Unternehmenschefs, Diplomaten und Militärs zusammen – übrigens sogar Vertreter der Linkspartei – um sich mit aktuellen Krisen und Strategien zur Verhinderung und Beilegung von Konflikten zu befassen. Und alles ist öffentlich, über 400 Journalisten berichten regelmäßig über die Tagung. Der Anteil der Vertreter der Rüstungsindustrie im Konferenzsaal liegt unter fünf Prozent.

Ihre Abberufung wird auch deswegen gefordert, weil Sie sich wiederholt für Auslandseinsätze der Bundeswehr ausgesprochen haben.

Wirklich? Wenn das ein Grund zur Ab- oder Nichtberufung wäre, träfe diese Logik auch auf viele Grüne im Bundestag zu, die kürzlich einen militärischen Einsatz in Libyen befürwortet haben. Und was ist denn mit dem Einsatz von Soldaten im Rahmen von UN-Friedensmissionen? Es ist doch gerade das Ziel solcher Missionen, der Bevölkerung in Krisengebieten eine friedlichere Zukunft zu ermöglichen. Entspricht das denn nicht dem Gedanken der Zivilklausel? Die Anwendung militärischer Gewalt ist nie unproblematisch und darf immer nur Ultima Ratio sein – aber die Welt, in der wir leben, ist leider kein friedliches Paradies. Es ist eine Welt mit Diktatoren, nuklearer und konventioneller Aufrüstung, mit schrecklichen Bürgerkriegen, Piraten und Terroristen. Da erscheint die Anwendung militärischer Macht

manchmal – leider – unumgänglich, um Frieden wiederherzustellen. Deshalb ist die Bundeswehr auch nicht auf einmal überflüssig geworden. Ich bin gerne bereit, über diese Fragen jederzeit mit denen zu diskutieren, die sich in eine sachliche Debatte trauen. Wer Frieden predigt, gleichzeitig aber Feindbilder zelebriert und Dialog verweigert, macht sich aber doch unglaublich.

In einem Aufsatz haben Sie sich für eine Einschränkung des Parlamentsvorbehalts bei manchen Truppeneinsätzen im Ausland eingesetzt.

Natürlich muss die Bundeswehr eine Parlamentsarmee bleiben. Die Frage der Vereinbarkeit des besonders umfassenden deutschen Parlamentsvorbehalts mit dem Ziel größerer europäischer Handlungsfähigkeit ist aber ein schwieriges verfassungspolitisches Thema, das in Berlin kontrovers diskutiert wird. An dieser Diskussion beteilige ich mich als überzeugter Anhänger der europäischen Idee. Und ich bin nun wirklich nicht der einzige, der sich mehr europäische Entscheidungskraft wünscht, übrigens nicht nur in der Außen- und Sicherheitspolitik: derzeit kommen ja beinahe jeden Tag neue Vorschläge, wie mehr Europa in der Finanz- und Wirtschaftspolitik erreicht werden könnte.

An der Universität Tübingen beginnt am 18. Oktober eine Ringvorlesung zur Zivilklausel. Der Auftaktredner übte heftige Kritik an den Organisatoren der Reihe, auch im Zusammenhang mit Ihrem Seminar, schließlich wurde er ausgeladen. Verfolgen Sie die Diskussion?

Ja, so gut ich kann. Ich bedaure sehr, dass es zu solchen Kontroversen kommt. Warum kann über die Zivilklausel nicht ganz sachlich diskutiert werden? Und warum sollte denn ausgerechnet mein Seminar über Krisendiplomatie im Widerspruch zur Zivilklausel stehen? Was mich selbst und die Münchner Sicherheitskonferenz angeht, stelle ich mich – wie gesagt – gerne jeder inhaltlichen Debatte.

Was sagen Sie denn dazu, dass das Verteidigungsministerium Auftragsforschung an öffentlichen Universitäten machen lässt?

Soweit die Finanzierung transparent stattfindet, sehe ich daran nichts prinzipiell Anstößiges. Wäre an deutschen Hochschulen solche Forschung kategorisch ausgeschlossen, würde das bedeuten, dass deutsche Steuergelder hierfür nur an privaten Instituten oder im Ausland ausgegeben werden könnten. Wollen wir das? Man sollte sich in Erinnerung rufen, dass es beispielsweise das Internet ohne militärische Forschung nicht geben würde. Solche Forschung, wie hier in Tübingen beispielsweise über die Behandlung bestimmter Vergiftungen, kommt meines Wissens außerdem im Prinzip allen zugute – nicht nur der Bundeswehr.

Transparenz bedeutet auch, dass die Ergebnisse veröffentlicht werden müssten und die Projekte nicht unter Geheimschutz stehen?

Vor allem müssen Ross und Reiter bekannt sein. Es muss klar sein, wer den Auftrag vergibt – ob es die Bundesregierung ist oder etwa ein Unternehmen. Diese Transparenz sollte an vom deutschen Steuerzahler finanzierten Einrichtungen herrschen. Ob und wie Ergebnisse solcher Forschung zu veröffentlichen sind, kann ich nicht beurteilen. Wie werden Patente geschützt? Muss zum Beispiel jede pharmazeutisch-medizinische Uni-Forschung veröffentlicht werden? Falls ja, könnte man sich vielleicht daran orientieren.

Die Fragen stellte Jonas Bleeser

Leserbriefe dazu für Tagblatt:

Passend zum Jahrestag zehn Jahre Afghanistan-Krieg. „Fünf Milliarden Euro hat die Militäroperation Deutschland bisher gekostet, 52 deutsche Soldaten kostete sie das Leben“, schrieb „Der Spiegel“ am 5.9.2011. „Einem deutschen Oberst lastet ein Massaker unter afghanischen Zivilisten auf dem Gewissen.“ Das Nachrichtenmagazin schildert, wie die damalige „rot-grüne“ Bundesregierung in diesen angeblich „alternativlosen“ Krieg hinein gezogen wurde: mit der Behauptung, es sei jetzt „uneingeschränkte Solidarität“ mit den USA gefordert. Das war indessen „eine deutsche Erfindung. Andere waren vorsichtiger.“ Im Drahtbericht „nr 1467“ des damaligen Botschafters Wolfgang Ischinger aus Washington fand sich erstmals dieses Begriffspaar von seinen Mitarbeitern ersonnen. Der Botschafter betätigte sich also damals - buchstäblich und im Wortsinn als Kriegstreiber.

Herr Ischingers Wahrheitsministerium redet jetzt Klartext: „Krieg ist Frieden!“ (George Orwell „1984“). DAS soll der Sinn einer wie er sie absichtsvoll nennt „Friedensklausel“ sein, wie die Uni Tübingen sie sich gegeben hat. Das Anliegen der Studierenden, die im Bildungsstreik 2009 eine solche Selbstverpflichtung forderten, das Anliegen der Gewerkschafter, die dafür vor 20 Jahren kämpften, wird auf dem Kopf gestellt. „Dass es beispielsweise das Internet ohne militärische Forschung nicht geben würde“ (Ischinger im Interview), das öffnet nun wirklich alle Schleusen. Am MIT in den USA sind bereits 52 Prozent der Forschung direkt vom Pentagon finanziert.

Herr Ischinger äußert nicht irgendeine Meinung. In Kenntnis dessen, wofür er steht, hat die Universität Tübingen ihn nach Inkrafttreten ihrer Zivilklausel zu einem Mann der Wissenschaft, zu ihrem Honorarprofessor geadelt. Das sind die vorab geschaffenen Fakten. Die an wirklich ziviler Forschung und Lehre Interessierten sollen darüber zwar noch diskutieren dürfen. Nur ihren exponiertesten und erfahrensten Vertreter hat man ausgeladen. Aber an solchen Fakten soll nicht mehr zu rütteln sein.

„Nie wieder Krieg, nie wieder Gewalt! Ich möchte hier vor Ihnen diesen Schwur erweitern, indem ich Ihnen zureufe: Von deutschem Boden muss in Zukunft immer Frieden ausgehen das ist das Ziel unserer Gemeinsamkeit“. Helmut Kohl sagte das, als er Ende 1989 in Dresden für einen „Beitritt“ der DDR warb. Ein ähnlicher Satz hat in den deutschen „Einigungsvertrag“ von 1990 Eingang gefunden. Er hat Verfassungsrang. Was Herr Ischinger treibt, ist mit diesem Grundsatz unvereinbar. Dieser Mann braucht keine Honorarprofessur, um über seine Thesen diskutieren zu können. Wenn sie nicht von den Verantwortlichen der angekündigten Ringvorlesung zurückgewiesen werden, sondern diese Denkweise als Normalität im Universitätsalltag verankert werden soll, macht jene Veranstaltung sich selbst überflüssig.

Lothar Letsche 7.10.11 (**bisher nicht veröffentlicht**)



Unbedingt überzeugend wie der Spezialist für die Nutzung von Feindbildern für Aufrüstung und deutsche Kriegsbeteiligung den Dialog mit Kritikern will und diese Kritik in einem Atemzug mit dem Aufbau von Feindbildern gleichsetzt. Ebenso überzeugend wie seine Selbstdarstellung als Friedens- und Abrüstungspolitiker angesichts der Tatsache, dass er die deutsche Teilnahme am völkerrechtswidrigen Afghanistankrieg mit der Forderung nach „uneingeschränkter Solidarität“ persönlich lanciert hat (Spiegel 5.9.11). Wer das Tagblatt-Interview im Kontext mit der Auseinandersetzung um die Zivilklausel „Lehre, Forschung und Studium für friedliche Zwecke“ gründlich liest, kann jetzt besser verstehen, warum Wolfgang Ischinger als Honorarprofessor bestellt worden ist.

Er ist der spiritus rector für die Orwell'sche Auslegung der Zivilklausel als olivgrüne „Friedens“-Klausel. Diese soll in der Ringvorlesungsreihe (Titelvorschlag „Krieg ist Frieden“) populär gemacht werden. Das was in Schulen von Bundeswehr-Jugendoffizieren erledigt wird, wollen er und seine Gehilfen aus dem Institut für Politikwissenschaften als Kooperationsvereinbarung für die Hochschule durchsetzen: Unterstützung von Angriffskriegen, Auslandseinsätzen und Rüstungsforschung für die Bundeswehr als Friedensbeiträge.

Empört Euch! Informiert Euch über die Alternativen zur Militarisation im landesweiten Zivilklausel-Kongress am 28./29. Oktober in Tübingen. Der ver.di-Bundeskongress hat kürzlich Zivilklauseln für alle Hochschulen gefordert und unterstützt alle Uni-Angehörigen, die sich verpflichten, nicht an militärischen oder zivilmilitärischen Forschungsprojekten mitzuwirken.

Dietrich Schulze 11.10.11 (veröffentlicht 15.10.11)

Mehr in der Web-Dokumentation der Initiative gegen Militärforschung an Universitäten <http://www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf>

Soweit das Flugblatt und hier der Tagblatt-Bericht über den Auftakt

[Tagblatt](#) 20. Oktober 2011

Donnerstag, 20. Oktober 2011



Dem Frieden verpflichtet – aber wie?

Zum Auftakt der Ringvorlesung über die Zivilklausel der Uni kam auch der ausgeladene Auftaktredner

Die Uni Tübingen hat sich in ihrer Grundordnung verpflichtet, dass Forschung, Lehre und Studium friedlichen Zwecken dienen sollen. Doch was bedeutet das konkret? Am Dienstag begann eine Vorlesungsreihe zum Thema.

JONAS BLEESER

Tübingen. Vor dem Hörsaal 21 verteilten Kritiker der Vorlesungsreihe Flugblätter. Sie verurteilten darin erneut die Honorarprofessur für den Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz Wolfgang Ischinger. Unter ihnen war auch Dietrich Schulze, der ursprünglich als Auftaktredner vorgesehen war, nach einem Zerwürfnis mit den Organisatoren, dem Ethnologen Volker Harms, dem Poli-

tikwissenschaftler Thomas Niebock und Simon Meisch vom Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, wieder eingeladen worden war.

Rund 80 Interessierte waren gekommen. Zunächst erläuterte Meisch den Stand der Diskussion aus Sicht der Veranstalter und benannte das Ziel der Vorlesungs- und Diskussionsreihe: Eine offene Auseinandersetzung darüber, wie man die Selbstverpflichtung an der Universität umsetzen könne. „Die Zivilklausel darf nicht zahnlos sein, sie muss auch beißen können“, stellte Meisch fest. Allerdings dürfe sie auch kein „öffentlicher Pranger“ sein, an dem Uni-Angehörige bloßgestellt werden.

Anhand der von der Bundeswehr mitfinanzierten Forschung über die Folgen von Phosphat-Vergiftungen,

die Entwicklung auch militärisch nutzbarer Drohnen und die Lehrveranstaltung mit Wolfgang Ischinger leitete Meisch grundsätzliche Fragen ab, wann Forschung oder Lehre gegen die Zivilklausel verstoßen könnten. Für die Forschung müsse danach gefragt werden, wer die Arbeit finanziert, was beteiligte Unternehmen sich davon versprechen und ob Ergebnisse geheim gehalten werden. Und wie soll man damit umgehen, wenn Entwicklungen sowohl zivil als auch militärisch nutzbar sind? Für die Lehre müsse definiert werden, ab wann ein Dozent nicht mehr tragbar sei, beispielsweise wegen seiner Zugehörigkeit zum Militär. Die anschließende Diskussion zeigte, dass darüber auch unter den Be-

fürwortern der Zivilklausel kein Konsens besteht. Das machte erneut der Streit über die Berufung Ischingers deutlich. „Ich bin froh, dass er bei uns lehrt“, verteidigte Andreas Hasenclever, Professor für Friedensforschung, die Berufung, die er von Beginn an unterstützte. „Seine Expertise ist für die Lehre sehr wichtig.“ Das sahen auch einige Studierende so. Schulze dagegen verwies darauf, dass Ischinger den Parlamentsvorbehalt bei Militäreinsätzen einschränken wolle: „Das ist doch kriegsfördernd.“ Auch dafür gab es Beifall. Am Ende reichte es einer Zuhörerinnen mit dem Streit um die Ischinger-Berufung. Man solle doch das Ziel der Vorlesungsreihe nicht aus den Augen verlieren: „Sonst beharken sich am Ende diejenigen, die sich für Frieden einsetzen – und alle anderen forschen weiter wie bisher.“

Ischinger-Idee: Kritiker am SiKo- „Katzentisch“ s. Tübinger Aufruf

Das geht nach Art des Goliath so: Schritt 1 > Feigheit vorwerfen



Nach der wohl unbefriedigenden Antwort

„bleiben wir doch bei den Fakten. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich an der Auftaktveranstaltung der Ringvorlesung am 18. Oktober teilgenommen und mich in der Diskussion am Dialog beteiligt.“

Sie haben diese Chance verpasst. Am 28. Oktober ging es in der Uni in einem öffentlichen Kongress um die gleichen Fragen. Da haben sie erneut die Chance verpasst, sich am Dialog zu beteiligen. Oder hegen Sie nach der seit Monaten geführten Kontroverse gar die Hoffnung auf ein privates tête à tête mit mir? Da bitte ich Sie um Verständnis. Das können Sie getrost vergessen."

..... kam Schritt 2 > Einladung
zum SiKo-Katzentisch



Herrn
Dr. Dietrich Schulze
Winterstraße 27
76137 Karlsruhe

München, 11. November 2011

**48. Münchner Sicherheitskonferenz,
Hotel Bayerischer Hof, 3. – 5. Februar 2012**

Sehr geehrter Herr Schulze,

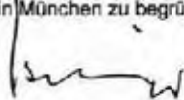
hiermit lade ich Sie herzlich ein, als Beobachter an der 48. Münchner Sicherheitskonferenz, die vom 3. bis 5. Februar 2012 im Hotel Bayerischer Hof stattfinden wird, teilzunehmen.

Die Münchner Sicherheitskonferenz wird sich auch 2012 den aktuellen Herausforderungen der internationalen Sicherheitspolitik widmen. Es werden u.a. die regionalen und globalen Auswirkungen des „Arabischen Frühlings“ ebenso wie die Herausbildung einer umfassenden post-nuklearen euro-atlantischen Sicherheitsgemeinschaft zu erörtern sein. Auch die Gefahren und Herausforderungen aus dem Cyber Space sowie die Vermeidung von Ressourcenkonflikten wollen wir thematisieren.

Die Konferenz wird am Freitag, den 3. Februar 2012, um 15.00 Uhr beginnen und am Sonntag, den 5. Februar 2012, gegen 13.00 Uhr enden. Simultanübersetzung ins Deutsche, Englische, Französische und Russische wird angeboten.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie dem Sekretariat der Konferenz Ihre Zusage möglichst bis 30. November 2011 übermitteln könnten und freue mich darauf, Sie im Februar 2012 in München zu begrüßen.

Ihr



Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH, Sitz: München
Geschäftsführer/Chairman: Botschafter/Ambassador Wolfgang Ischinger
Eingetragen im Handelsregister E des Amtsgerichts München unter HRB 191372. USt-Id.Nr. DE 113 237 75199
Hauptkreditbank München: BLZ 750 202 70 - Kto.Nr. 100 87 100 - IBAN-Nr. DE 44 750 202 7000 100 87 100
Ingenieurstr. 210 • 80331 München • Deutschland/Germany • Telefon/Fax: +49 (0)89 79 79 45 61 • Fax: +49 (0)89 79 79 49 60 • www.securityconference.de

Nach der Antwort

„So kann man das sehen, dass »wir aneinander vorbei reden und schreiben.«

Es geht um nicht überbrückbare Alternativen:

- Im Allgemeinen: Internationale Konfliktlösung „mit ausschließlich friedlichen und zivilen Mitteln“ oder „mit Interventionspolitik unter Einschluss von militärischer Gewalt“.
- Im Konkreten: Ihre Honorarprofessur an der Universität Tübingen ist „wegen Verstoßes gegen die Zivilklausel zu beenden“ oder „vereinbar mit der Zivilklausel“.

Für die Einladung zur 48. Sicherheitskonferenz als Beobachter bedanke ich mich. Es ist einerseits ein Politikfeld, mit dem ich mich aufgrund meines bisherigen Weges nicht genügend qualifiziert befassen konnte. Andererseits wird es Sie nicht überraschen, dass ich mich aufgrund meines Selbstverständnisses im oben genannten Sinn an der zeitlich parallelen Antikriegskonferenz und an den Protesten beteilige, wenn es meine Kräfte und Möglichkeiten zulassen."

.... war der Spezialdialog beendet.

Nicht nur diese Honorarprofessur widerspricht der Tübinger Zivilklausel, sondern auch militärisch relevante Forschung an der Uni.

DGB-AK Tübingen 2. August 2011

An den Rektor und den Senat der Universität Tübingen, Herrn Prof. Dr. Bernd Engler

Zivilklausel der Universität Tübingen: „Geheimschutz“ für BMVg-finanzierte Forschung an der Universität Tübingen

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Engler, sehr geehrte Senatsmitglieder,

zu der (laut Website der „Munich Security Conference“) bereits im Dezember 2010 erfolgten Berufung von Herrn Wolfgang Ischinger als Honorarprofessor haben wir uns im Rahmen der „Friedensstadt Tübingen“ mit einer Erklärung zu Wort gemeldet, die wir beifügen.

Auch ein weiterer Vorgang, der die von uns sehr begrüßte Zivilklausel in der Grundordnung der Universität Tübingen leider in Frage stellt, beunruhigt uns. Seit Mitte Juni ist aufgrund einer Bundestagsanfrage (BT Drs 17/5832) bekannt, dass die Universität Tübingen seit 2002 bis heute im Durchschnitt 170.000 € aufgrund von Drittmittelaufträgen des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg) erhält. Um welche Forschung es sich dabei handelt, wurde von der Bundesregierung nicht mitgeteilt. Dies ist aufgrund einer BMVg-Verfügung zu einer früheren Bundestagsanfrage (BT Drs 17/3337) seit Oktober 2010 unter Geheimchutz gestellt worden.



Aufgrund einer ähnlichen Bundestagsanfrage (BT Drs 16/10157) vom August 2008 sind die damaligen Forschungsthemen und die jährlichen Beträge bekannt. Aufgrund übereinstimmender Drittmittelbeträge im Zeitraum 2002 bis 2007 kann geschlossen werden, dass es sich damals um folgende Forschungsthemen handelte: 1. *Eigenschaften und Interaktionen zentral wirksamer Notfallmedikamente bei Organophosphatintoxikation* 2. *Prä- und postsynaptische Modifikation der neuromuskulären Übertragung durch Organophosphate und andere Hemmer der Acetylcholin-*

esterase 3. Bedeutung der p53-abhängigen PTGF- β E-xpression und der p53-abhängigen TGF- β 1-Expression für die zelluläre Strahlenempfindlichkeit normaler Haut und Lungenfibroblasten
4. Begrenzung des chronischen Hörverlusts bei akutem Lärmtrauma.

Organophosphate kommen zivil bei Düngemitteln und militärisch bei Nervengasen vor. Es ist wohl kaum ein Zufall, dass exakt das Thema Nr. 1 von Dr. med. Christian Grasshoff bearbeitet wurde, nachdem er als Fliegerarzt und heerestaktischer Weiterbildung bei der Bundeswehr, über eine Tätigkeit am Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr in München, ab 2001 an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin der Universität Tübingen angestellt wurde. Welche der genannten Forschungsthemen 2010 parallel zur geltenden Zivilklausel fortgeführt wurden, ist nicht bekannt, lediglich der Gesamtbetrag in Höhe von 120.000 €. Unabhängig von unserer prinzipiell ablehnenden Haltung zur Zulässigkeit der Geheimschutzverfügung, bei der wir uns in guter Gesellschaft wissen, gibt es denklogisch nur zwei Möglichkeiten.

Entweder es handelt sich um Forschung, die für militärische Zwecke relevant ist und deswegen vom BMVg unter Geheimschutz gestellt wurde. Dann muss die betreffende Forschung wegen Unvereinbarkeit mit der Zivilklausel beendet werden.

Oder aber die Geheimschutzverfügung ist nicht berechtigt. Dann muss sie durch eine Intervention der Universität Tübingen gegenüber der Bundesregierung aufgehoben werden. Was immer auch zutreffend ist, für den Senat ergibt sich nach unserer Meinung ein unabweisbar dringender Handlungsbedarf. Damit sich alle Universitätsangehörigen selbst ein Bild machen können, ob und welchen militärischen Zwecken die BMVg-finanzierte Forschung dient, wäre nach unserer Meinung eine dringliche Befassung des Senats mit dem genannten Forschungsprogramm mit anschließender offener Information angezeigt.

Aufgrund der in den Wahlprogrammen der neuen Regierungsparteien in Baden-Württemberg geäußerten Unterstützung für die Zivilklausel und zu einer Hochschulforschung nur für friedliche Zwecke gehen wir davon aus, dass die Universität für entsprechende Schritte zum Schutz der Tübinger Zivilklausel, der auch aus dem eingangs genannten Grund notwendig geworden ist, der Rückendeckung durch die Landesregierung sicher sein kann.

Bei dieser Gelegenheit dürfen wir auch auf den Internationalen Appell „JA zur Friedensbindung der Universitäten - Nein zur Militärforschung. Es ist Zeit zum Handeln!“ aufmerksam machen. Zu den Erstunterzeichnern gehören die Nobelpreisträger Paul Crutzen, Harry Kroto, Mairead Corrigan Maguire und Jack Steinberger, der Bürgermeister von Hiroshima Tadatashi Akiba und der frühere Direktor des Max-Planck-Instituts für Meteorologie Hartmut Grassl (siehe [Webseite INES global](#)).

Ihrer geschätzten Antwort sehen wir mit Interesse entgegen. Wir bitten Sie darum, den Brief baldmöglichst an alle Senatsmitglieder weiter zu leiten. Eine Kopie geht mit gleicher Post an Frau Theresia Bauer, Wissenschaftsministerin von Baden-Württemberg.

Mit freundlichen Grüßen

Für den DGB-Arbeitskreis Tübingen

Lothar Letsche (GEW Fachgruppe Hochschule und Forschung)



*---- und es geht nicht nur um
Chemiewaffen- sondern auch
um Drohnenkriegsforschung....*

Dietrich Schulze, Karlsruhe 11. September 2011

An Rektor der Eberhard Karls Universität Tübingen Prof. Dr. Bernd Engler
mit der Bitte um Information des Senats und des AstA



Zivilklausel / Drohnenforschung Uni Tübingen

Sehr geehrter Herr Rektor,

in der Studie des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag „Stand und Perspektiven der militärischen Nutzung unbemannter Systeme“ TA-Projekt A-Drs. 17(18)179 vom 29.06.2011 wird die Universität Tübingen auf S. 263 unter der Rubrik „EU-Fördermaßnahmen für UAVs“ als Kooperationspartner von Rüstungsfirmen und Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen für ein Projekt Mikrodrohnen aufgeführt. Für das Projekt sind 3,35 Mio. Euro im Zeitraum 2007-2009 ausgegeben worden. Dass das Projekt überwiegend militärischen Zwecken dient, u.a. „Sicherheits“-Anwendungen in unbekannter städtischer Umgebung z.B. Atomanlagen, und damit unvereinbar mit der Zivilklausel ist, dürfte außer Frage sein. Zum Status des Projekts ist in der Studie nichts ausgesagt. Die Homepage des Projektverantwortlichen Prof. Dr. Hanspeter A. Mallot, Lehrstuhl „Kognitive Neurowissenschaften“ am Institut für Neurobiologie der Universität, weist das Vorhaben Mikrodrohnen als weiter finanziertes laufendes Projekt aus.

Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich Sie vor dem Hintergrund der begründeten Kritik am Umgang mit der Zivilklausel der Universität als Referent zur Eröffnung der Ringvorlesungsreihe am 18. Oktober zu eben jenem Thema um dringende Aufklärung über den Projektstatus bitte:

- Wann sind die Arbeiten an diesem Projekt Mikrodrohnen eingestellt worden?
- Gibt eine Fortsetzung an ähnlichen Projekten? Wenn ja, mit welcher Finanzierung / Laufzeit?
- Können diese am Lehrstuhl „Kognitive Neurowissenschaften“ erarbeiteten Kenntnisse für vernünftige zivile Zwecke angewendet werden? Wie sehen die Planungen dazu aus?

Meiner Kenntnis nach haben Sie als Repräsentant der Universität weder auf die Forderung

- des „Arbeitskreises Universität in ziviler Verantwortung“ vom 21. Juli [„Honorarprofessur widerspricht der Zivilklausel – kein Kriegsbefürworter als Lehrkraft!“](#) und [DGB-AK](#), noch des
- DGB-Arbeitskreises vom 2. August [„Zivilklausel der Universität Tübingen: Geheimschutz für BMVG-finanzierte Forschung an der Universität Tübingen“](#), noch auf die Forderung nach einer
- friedenspolitischen Kurskorrektur in dem von über 60 Gruppen und Personen unterzeichneten Offenen Brief zum Antikriegstag am 1. September [„Hochschulen für den Frieden - Ja zur Zivilklausel ... Zivilklausel der Uni Tübingen schützen“](#) reagiert.

Sie werden Verständnis dafür haben, dass in diesem Kontext das Anliegen der Dringlichkeit halber auch Ministerin Theresia Bauer, den genannten Gruppen, den Unterzeichnenden des Offenen Briefs und der Presse unmittelbar zur Kenntnis gebracht wird.

Mit der Bitte um Beantwortung verbleibt
mit freundlichen Grüßen
Dietrich Schulze

Beirat NaturwissenschaftlerInnen-Initiative
für Frieden und Zukunftsfähigkeit www.natwiss.de
Initiative gegen Militärforschung an Universitäten
www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf
tel +49721 385403 hy +49160 9911 3131

Keine Antwort. Das Thema Chemiewaffen wurde von Linkspartei und taz aufgegriffen, ist aber ebenfalls nicht erledigt.

LINKE fordert Verbot der Rüstungsforschung an Hochschulen



Die baden-württembergische Landesgruppe der Bundestagsabgeordneten der LINKEN kritisiert die Rüstungsforschung an den Hochschulen im Land und fordert die Einhaltung der beschlossenen Zivilklauseln.

Die Bundestagsabgeordneten Karin Binder (Karlsruhe), Annette Groth (Pforzheim), Heike Hänsel (Tübingen), Ulrich Maurer (Stuttgart), Richard Pitterle (Böblingen) und Michael Schlecht (Mannheim) fordern die grün-rote Landesregierung auf, den Ankündigungen im Wahlkampf Taten folgen zu lassen und sich für ein Ende der Rüstungsforschung in Baden-Württemberg einzusetzen. So forderten die Grünen in ihrem Landtagswahlprogramm: "Die Forschungseinrichtungen, Universitäten

und Hochschulen des Landes sollen ausschließlich friedliche Zwecke verfolgen. Um dies deutlich zu machen, befürworten wir die Einführung von Zivilklauseln in den Satzungen aller solcher Einrichtungen."

Dass Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Grüne) nun gegen ein gesetzliches Verbot der Rüstungsforschung eintritt (Pressemitteilung des [MWK vom 2.11.11](#)) kritisieren die Südwest-Bundestagsabgeordneten der LINKEN scharf: "Wir fordern Grüne und SPD auf, ihre Wahlversprechen einzuhalten. Rüstungsforschung und Militärvertreter haben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen nichts zu suchen, das gilt vor und nach der Wahl!"

Gerade aufgrund der Erfahrungen mit der Universität Tübingen und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) sei ein gesetzliches Verbot von Rüstungsforschung wichtig, so die Abgeordneten. Militärisch relevante Technologien dürfen nicht länger unter dem Deckmantel "zivile Sicherheitsforschung" entwickelt werden. Die Sicherheitsforschungsprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Europäischen Union wurden von Vertretern der Rüstungsindustrie konzipiert. An den Projekten sind Rüstungsfirmen beteiligt. So kooperiert die Universität Stuttgart im Rahmen des EU finanzierten Projekts MAAXIMUS mit EADS.

Bei der Anwendung der Zivilklausel genügt es dementsprechend nicht mehr, nur die Teilnahme an der vom Verteidigungsministerium finanzierten Rüstungsforschung zu verweigern. Forschungsprogramme im Rahmen der "zivilen Sicherheitsforschung" müssen im Einzelfall auf ihren zivilen Charakter überprüft werden. In vielen Fällen sind hier Rüstungsunternehmen direkt an der Planung bzw. Umsetzung beteiligt. Bei der Überprüfung müssen auch die Vereinbarkeit mit datenschutzrechtlichen Regelungen und dem Grundgesetz sowie anderen ethischen Kriterien hinterfragt werden.

So wurde an der Uni Tübingen 2009 auf Druck der Studierenden zwar eine Zivilklausel beschlossen, gegen diese wird jedoch mit Lehrveranstaltungen mit Bundeswehrangehörigen und der Honorarprofessur des Leiters der Münchener "Sicherheitskonferenz", Wolfgang Ischinger, der für die Militarisierung deutscher Außenpolitik steht, verstoßen. Auch werden weiterhin von der Bundeswehr finanzierte Forschungsprojekte mit Tierversuchen zur besseren Behandlung von Knalltraumata bei Soldaten und Selbststeuerung von Drohnen durchgeführt.

Nun zum KIT Karlsruhe

NATURWISSENSCHAFTLERINNEN-Initiative

VERANTWORTUNG für Frieden und Zukunftsfähigkeit

29. April 2011 [Offener Brief an die Delegierten der Landesparteitage DIE GRÜNEN und SPD Baden-Württemberg](#)

Friedensbindung für die Hochschulen per Zivilklausel in den Koalitionsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie viele Menschen bundesweit haben wir uns aufrichtig darüber gefreut, dass nach 58 Jahren CDU-Herrschaft ein starkes Signal dafür gesetzt wurde, endlich in Baden-Württemberg dem Willen der BürgerInnen wieder mehr Respekt zu verschaffen. Voraussetzung für die Beteiligung der BürgerInnen ist es, dass beide Parteien ihre eigenen Wahlaussagen (Kasten) respektieren. Davon, dass die Hochschulen bzw. die Hochschulforschung in Baden-Württemberg künftig ausschließlich friedlichen Zwecken dienen soll (Zivilklausel), steht aber kein Wort im Koalitionsvertrag.

Die Umsetzung von übereinstimmenden Wahlaussagen der Koalitionspartner im Falle der Übertragung der parlamentarischen Mehrheit und der Regierungsverantwortung durch das Votum der WählerInnen ist keine Frage der Machbarkeit, sondern der Glaubwürdigkeit.

Ein Regierungsantritt voller Hoffnung sollte nicht durch inhaltliche Entleerung enttäuscht werden. Deswegen appellieren wir an Sie, die Aussagen ihrer Wahlprogramme für friedliche Forschung in den Koalitionsvertrag zu übernehmen.

In der Umsetzung der Wahlaussagen bitten wir Sie, die nachfolgenden Argumente zu berücksichtigen:

- Spätestens bei der Novellierung des Landeshochschulgesetzes zwecks Wiederherstellung der durch Ministerpräsident Filbinger 1977 abgeschafften Verfassten Studierendenschaft wird die Frage akut werden. Die Landes-ASTen-Konferenz hat das Anliegen wiederholt unterstützt und klare Aussagen der Koalition gefordert (Anlage 1).

- Winfried Kretschmann und Nils Schmid haben entsprechend gehandelt und eine Woche vor der Wahl die gleiche Forderung nach einer Zivilklausel für den Uni-Teil des Karlsruher Instituts für Technologie KIT zusammen mit Theresia Bauer, Leni Breymaier, Sylvia Kotting-Uhl, Johannes Stober und anderen, die diese Forderung seit vielen Jahren unterstützen, zusammen mit 450 Persönlichkeiten des In- und Auslands unterzeichnet (Anlage 2).
- Auf Initiative der Studierenden der Universität Tübingen wurde im Rahmen des Bildungsstreiks die Präambel der Grundordnung um die Zivilklausel *„Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“* ergänzt, die im September 2010 mit Zustimmung der alten Landesregierung (!!!) rechtskräftig geworden ist. Die Universität Konstanz besitzt durch Beschluss des Großen Senats bereits seit 1991 eine Zivilklausel.

Für die Friedensbindung und die ausschließliche Zivilorientierung der Hochschulen hat sich eine bundesweite „Zivilklausel-Bewegung“ (F.A.Z. 12.01.2011 „Wenn sie dir morgen befehlen...“) gebildet, die mittlerweile an zwei Dutzend Hochschulen initiativ ist und die tatkräftig von den Gewerkschaften ver.di und GEW unterstützt wird.

Wir versprechen Ihnen namens unserer beiden Initiativen, jegliche uns mögliche Unterstützung bei der Realisierung dieser Ziele.

Mit freundlichen Grüßen

Noara Kebir

Dr. Wolfgang Neef

Reiner Braun

Dr. Dietrich Schulze

Vorsitzende

Vorstandsmitglied

Vorstandsmitglied

Beiratsmitglied

NatWiss*

NatWiss*

NatWiss* und Ini**

NatWiss* und Ini**

* NaturwissenschaftlerInnen-Initiative „Verantwortung für Frieden und Zukunftsfähigkeit“ e.V. www.natwiss.de

** Initiative gegen Militärforschung an Universitäten Web-Dokumentation www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf

Anlage 1: Pressemitteilung LAK vom 8. April 2011

www.ph-freiburg.com/fileadmin/2011-04-08-PM_zu_Koalitionsverhandlungen.pdf

Anlage 2: Pressemitteilung Ini** vom 21. März 2011

www.stattweb.de/files/civil/Doku20110321.pdf

ver.di und GEW haben für das KIT-Gesetz die Zivilklausel gefordert:



UStA der Universität 20. Dezember 2011

Die Verpflichtung zur friedlichen Forschung ist eine grundsätzliche forschungspolitische Entscheidung und nicht nur auf den Komplex der Großforschung zu beziehen. Daher sollte dies für das gesamte KIT gelten. § 1 KITG soll um folgenden Absatz ergänzt werden: **„Das KIT verfolgt nur friedliche Zwecke.“**

Im Zuge dessen fordern wir, dass unter § 10 KITG ergänzt wird

„(6) Der KIT-Senat kann einstimmig über die Genehmigung nach § 1 Abs. 5 strittiger Fälle entscheiden.“ Dies entspricht der bisherigen Klausel aus dem Gründungsvertrag des früheren Forschungszentrums, die sich in über 50 Jahren in der Praxis bewährt und in weiten Zügen das Bild der Forschungslandschaft geprägt hat. Außerdem wurde dies in einer Urabstimmung der Studierendenschaft 2009 mit großer Mehrheit gefordert.



ver.di 13. Januar 2012

ver.di fordert nach Absatz 4 () folgenden Absatz anzufügen:

„(5) Das KIT verfolgt im Rahmen seiner Aufgaben nach § 2 ausschließlich friedliche Zwecke.“

Begründung: Am ehemaligen Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) ist nicht-zivile Forschung ausgeschlossen. Es ist notwendig, dieses Signal und diese Einschränkung auch auf das gesamte KIT zu übertragen und den Geltungsbereich nicht auf den Großforschungsbereich zu beschränken. § 2 Abs. 3 kann entsprechend angepasst werden.

ver.di fordert, in § 10 Abs. 1 Satz 2 () folgende Ziffer 8 einzufügen

„8. Beschlussfassung über strittige Fälle nach § 1 Abs. 5 dieses Gesetzes“

Entscheidungen darüber, ob ein Projekt oder Vorhaben ausschließlich friedlichen Zwecken dient, dürfen nicht alleine auf die Schultern des Vorstands gelegt werden, sondern bedürfen der Entscheidung eines Kollegialorgans.



GEW 13. Januar 2012

Denkmuster und Äußerungen der neuen Landesregierung zum Thema Zivilklausel nähern sich in Form und Inhalt immer mehr denen der Vorgängerregierung. Die GEW fordert Landtag, Landesregierung und Wissenschaftsministerium auf, die Zivilklausel (wie gemeinsam von den Landtagsparteien SPD und Grüne / Bündnis 90 am 25. Juni 2009 für das KIT-Gesetz beantragt) in das KIT-Weiterentwicklungsgesetz aufzunehmen. Ein möglicher Text könnte lauten: **„Forschung und Lehre am KIT verfolgen friedliche Ziele.“** Dasselbe gilt für die Novellierung des Landeshochschulgesetzes mit der Zielsetzung, die Friedensbindung für alle Hochschulen in Baden-Württemberg durch Ausschluss jeglicher Lehre und Forschung für militärische Zwecke verbindlich zu machen.

Grün-Rot ist vor Rüstungslobby eingeknickt. Will trotz Wahlversprechen keine Zivilklausel

ZIVILKLAUSEL (*)

Auszüge aus Wahlprogrammen zur Landtagswahl Baden-Württemberg 2011

GRÜNE „Die Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen des Landes sollen ausschließlich friedliche Zwecke verfolgen. Um dies deutlich zu machen, befürworten wir die Einführung von Zivilklauseln in den Satzungen aller solcher Einrichtungen.“



SPD „Die Forschung in Baden-Württemberg soll ausschließlich friedlichen Zwecken dienen.“



LINKE „Die LINKE in Baden-Württemberg fordert die Einführung von Zivilklauseln (Forschung und Lehre nur für friedliche und zivile Zwecke) in die Grundordnungen der Hochschulen und in das Landeshochschulgesetz.“

DIE LINKE.

(*) Die Zivilklausel des Forschungszentrums Karlsruhe lautet:
„Die Gesellschaft verfolgt nur friedliche Zwecke.“

Ein Info der Initiative gegen Militärforschung an Universitäten www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf



V.i.S.d.P.: Dietrich Schulze, Winterstr. 27, 76137 Karlsruhe Dietrich.Schulze@gmx.de 8.2.2011

Zur KIT-Rüstungsforschung aus dem Blog von Jörg Rupp /Grüne

Jörg Rupp über Forschung

10. Dezember 2011 (Auszug)



Mit allem Recht steht die grüne Landesregierung in der Kritik aus verschiedenen Richtungen, wenn es um das Thema Forschung geht. Denn teilweise wird hier in Baden-Württemberg an Dingen geforscht, die diametral zu unserer grünen Programmatik stehen.

Demnächst steht das Weiterentwicklungsgesetz an, mit dem KIT organisatorisch und finanziell zu einer weitgehend autonomen Körperschaft öffentlichen Rechts für Forschung, Lehre und Innovation verschmolzen werden soll. Ebenso wie die SPD im Wahlprogramm hatten wir Grüne uns für eine Zivilklausel ausgesprochen, die die Universitäten verpflichten, mit ihrer Forschung ausschließlich friedliche Zwecke zu verfolgen. Leider steht auch hier Theresia Bauer im Fokus: sie lehnt anders als zu Oppositionszeiten eine solche Zivilklausel ab. Dies wiegt umso schwerer, als das räumlich nah das Fraunhofer-Institut (*) für Sprengstoffforschung in Berghausen liegt. An der Universität Karlsruhe wird Militärforschung traditionell betrieben, z.B. im Nachrichtentechnischen Institut mit Forschungen an Breitbandkommunikationssystemen für multinationale Interventionstruppen und, wie erst jüngst aufgedeckt, am Institut für Theoretische Elektrotechnik und Systemoptimierung an Drohnen für Auslandseinsätze der Bundeswehr. Noch schwerer jedoch ist die Existenz von Atomforschungsanlagen sowie Kernbrennstoffe in nicht unerheblichem Maße – z.B. Plutonium – auf dem Gelände des KIT. Somit haben wir in Karlsruhe die einmalige Situation, dass unter einem Dach militärisch und atomar geforscht werden darf. Ich lehne das strikt ab. Ich werde mich im nächsten Jahr dafür einsetzen, dass wir wahrnehmbar eine breite Debatte über die Forschung, die wir wollen, führen. Ich persönlich möchte keine Forschung an Tieren, keine Militärforschung und keine Atomforschung der Forschung für Sicherheit, Endlagerung und Rückbau – wobei nicht die Sicherheit der nächsten Generation Kraftwerke gemeint ist. Ich finde, hier muss es einen klaren Eingriff in die Forschungsfreiheit geben. Nicht alles was möglich ist, sollte auch getan werden. Wer solche Forschungen durchführen möchte, soll das da tun, wo sie erlaubt ist. Bei uns sollte man sich davon verabschieden – schnell, wenn's geht.

** **Anmerkung Dietrich Schulze:** Ergänzend dazu sei angeführt, dass ursprünglich geplant war, alle regionalen FhG-Institute in die KIT-Fusion einzubeziehen. Jürgen Beyerer, Leiter des Fraunhofer-Instituts IOSB (2/3 Militärforschung, durch Fusion mit einem reinen Rüstungsforschungsinstitut in Ettlingen bei Karlsruhe entstanden) ist in Personalunion Leiter des KIT-Instituts für Echtzeitsysteme. Zusammen mit Hans-Joachim Wünsche von der Bundeswehr-Universität München ist er Projektverantwortlicher des neuen angeblich nur für zivile Anwendungen gegründeten KIT-Forschungsschwerpunkts „Unbemannte, autonome, kognitive Landfahrzeuge“ (boden-gestützte Drohnen). Sowohl IOSB-Referenten als auch Christoph Keßler aus dem KIT-Institut für Theoretische Elektrotechnik und Systemoptimierung treten in der von der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik veranstalteten "Urban Operations Conference" 31.1.-2.2.12 auf, letzterer über Indoor-Navigation von Minidrohnen in Großstädten der Dritten Welt. Es geht um deutsche Kriegsführungsfähigkeiten und Geschäfte für die Rüstungsindustrie. Karlsruhe ist auf dem Weg zu einem zivil-militärisch-industriellen Forschungskomplex mit weitgehender Finanzierung aus öffentlichen Haushaltsmitteln. Vor all dem verschließt die Grün-Rote Landesregierung die Augen oder will nichts davon wissen. Nur eins weiß sie offenbar ganz genau, dass es keine Zivilklausel geben soll.*

Und die zusätzliche Brisanz: So wird das Tabu von Atomforschung und Waffenforschung unter einem

Dach zerbrochen. Davor hatte 2009 ein Internationaler Appell gewarnt:

INES global New York 26. Mai 2009

Internationaler Appell

an Regierung und Parlament der Bundesrepublik Deutschland, an Regierung und Parlament des Landes Baden-Württemberg, an Senat und Präsidium der Universität Karlsruhe – Karlsruher Institut für Technologie KIT

Verzicht auf militärische Forschung & Zivilklausel - ein machbarer Schritt in Richtung Frieden

Wir, die Unterzeichner dieser Petition, unterstützen nachdrücklich die Aufnahme einer einheitlichen Zivilklausel in das KIT-Gesetz. Wir bitten Sie, die Gelegenheit wahrzunehmen, mit der Errichtung eines KIT ohne militärische Forschung einen Beitrag zu einer friedlicheren Welt zu leisten. Universitäten und öffentliche Forschungseinrichtungen müssen dem Frieden, dem Wohl der Menschheit und der Umwelt dienen, nicht der Zerstörung und dem Krieg.

Das Forschungszentrum Karlsruhe (früher Kernforschungszentrum), eine der deutschen Forschungseinrichtungen mit der unbedingten Verpflichtung, nur friedliche Zwecke zu verfolgen (Zivilklausel im Gesetz), wird sich mit der Universität Karlsruhe zu einer innovativen öffentlichen Einrichtung, dem Karlsruher Institut für Technologie KIT (TOP-Forschungsgebiete Nanotechnologie und Energie) mit 8.000 Wissenschaftler und Mitarbeiter und 18.000 Studierenden verbinden. Die deutsche Bundesregierung und die Landesregierung wollen lediglich eine abgeschwächte Zivilklausel für Teile der Forschung. Militärische und zivile Forschung würde miteinander vermengt werden. Kann man sich deutschen Atomforschung und Waffenforschung unter einem Dach vorstellen? In der Tat würde die Teil-Klausel eine Untergrabung und Abschaffung der Zivilklausel bedeuten. Besorgte Wissenschaftler, die Studierenden aufgrund einer Urabstimmung und die Gewerkschaften wenden sich gegen diese Absicht und fordern, die einheitliche Zivilklausel in das KIT-Gesetz zu übernehmen.

Zu den unterzeichnenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus 14 Staaten gehören Bürgermeister Tadatoshi Akiba von Hiroshima („mayors for peace“), Physiknobelpreisträger Jack Steinberger und Parlamentarier aus Großbritannien, Italien und Japan.

Obendrein ist diese Politik gerichtet gegen



den beschlossenen Atomausstieg

Dietrich Schulze in SOLARZEITALTER 3-2011

TRANSMUTATION DES ATOMAUSSTIEGS

KIT Atomreaktorforschung von Grün auf Rot schalten

**Die Leitung des Karlsruher Instituts für Technologie KIT
träumt nach der Fukushima-Katastrophe ungerührt
weiter von der nuklearen Renaissance.**



Nukleare Renaissance?

Transmutation bedeutet Umwandlung. Das gleichnamige millionenschwere EU-vernetzte Forschungsprogramm des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) verfolgt den Zweck, radioaktiven Schrott aus den Atomkraftwerken mit Zerfallszeiten von hunderttausenden von Jahren in solche mit Zerfallszeiten von einigen hundert Jahren umzuwandeln. Dafür wird an Atomreaktoren der vierten Generation geforscht, die dem Schnellen Brüter Kalkar ähneln und gleichzeitig noch Strom produzieren sollen. Für die industrielle Umsetzung – vielleicht in zwei Jahrzehnten – sind außerdem Wiederaufarbeitungsanlagen à la Wackersdorf erforderlich. KIT Präsident Horst Hippler gehörte zu den damaligen Unterzeichnern des Ausstiegs aus dem Rot Grünen Atomausstieg. KIT Vizepräsident Peter Fritz propagiert das Programm, das viel Personal und Mittel bindet, bei jeder Gelegenheit als unverzichtbar. Programm-Chef Joachim Knebel erhielt dafür Mitte Mai gar einen europäischen Wissenschafts-Kulturpreis.

ITU, KIT und Plutonium

Allein deswegen, weil das Programm die Energiewende behindert, muss es in Konsequenz aus dem beschlossenen Atomausstieg zurückgefahren werden. Das Gegenteil ist aber der Fall. Das benachbarte europäische Institut für Transurane (ITU), mit dem es eine enge Forschungs-kooperation gibt, hat einen Laborumbau beantragt, um große Mengen von Plutonium, Uran und Thorium handhaben zu können. Der direkte Zusammenhang mit der KIT Transmutationsforschung ist unbestreitbar. Wenn die KIT Forschung an Atomreaktoren der vierten Generation beendet wird, wie das zum Beispiel die NRW-Landesregierung beschlossen hat, würde der kostenträchtigste Teil des Laborumbaus und die Notwendigkeit für die Lagerung der großen Mengen an hochradio-aktiven und giftigen Kernbrennstoffen entfallen. Der Protest der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, auf deren Gemarkung das ITU liegt, bekäme eine kräftige inhaltliche Unterstützung. Die Grün-Rote Landesregierung von Baden-Württemberg nimmt den Protest ernst, hat aber bisher den Zusammenhang zwischen der atomrechtlichen Problematik des ITU-Laborumbaus und der forschungspolitischen Problematik der KIT Transmutationsforschung nicht in konsequentes Handeln umgesetzt. Das vor zwei Monaten an Umweltminister Franz Untersteller und Wissenschaftsministerin Theresia Bauer über den Autor übermittelte Angebot eines Expertengesprächs zu diesem Zusammenhang ist bis heute unbeantwortet.

KIT Etikettenschwindel

Minister Untersteller hat allerdings kürzlich im Zusammenhang mit einem Besuch bei ITU erklärt, die Aufgabe der Forscher sei nicht, an der Weiterentwicklung der Kernenergie, insbesondere an der sogenannten vierten Generation von Atomreaktoren, zu arbeiten. Auftrag des Instituts sei es vielmehr, zum einen die Sicherheit in kerntechnischen Anlagen zu verbessern, solange sie noch betrieben würden, zum anderen die Endlagerforschung voranzutreiben. Die Erkenntnis über den Zusammenhang scheint also vorhanden zu sein. Der Partner KIT hingegen versucht es mit einer besser verkaufbaren Etikettierung. Laut Joachim Knebel betreibt nämlich KIT keine Reaktorent-

wicklung, sondern Sicherheitsforschung. Wie wird nun der Atomausstieg in Baden-Württemberg umgesetzt werden?

Energiekonversion

Es ist festzustellen, dass sich KIT nach Fukushima zum ersten Mal gezwungen sieht, sein Atomforschungsprogramm öffentlich zu diskutieren.

Wie werden sich die WissenschaftlerInnen, die Studierenden und die Beschäftigten orientieren? Dazu äußerte die NaturwissenschaftlerInnen-Initiative Verantwortung für Frieden und Zukunftsfähigkeit Anfang April in einer Stellungnahme zum KIT Forschungsprogramm die Überzeugung, dass die betroffenen WissenschaftlerInnen und Beschäftigten in einem intensiven Diskussionsprozess dafür gewonnen werden können, ihre Fähigkeiten auf andere Gebiete der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung für zivile Zwecke zu verlagern.

Dafür nur ein Beispiel, das in einer weiteren öffentlichen Veranstaltung in der Universität Anfang Juli diskutiert wurde. Auf Nachfrage in der Diskussion über die Transmutationsforschung erklärte Werner Maschek, Gruppenleiter Transmutation am KIT Institut für Kern- und Energietechnik, dass die für die Atomreaktoren der vierten Generation in Entwicklung befindlichen Flüssigmetallspeicher für die Erneuerbaren Energien eingesetzt werden könnten. Wenn diese Perspektive direkt angesteuert wird, können in Zusammenarbeit von KIT, Landesregierung und Wirtschaft raschere Fortschritte bei der gerade für die Erneuerbaren wesentlichen Frage der Energiespeicherung gemacht werden. Bei der Energiewende geht es also im Kern um einen Konversionsprozess, zu dem die Betroffenen in Forschung und Produktion zusammen mit Gewerkschaften, Umweltverbänden und Öffentlichkeit zur Mitgestaltung unter Erhalt und Ausbau der Arbeitsplätze aufgerufen sind. Die von Stefan Mappus aus ganz anderen Gründen erhöhte Staatsbeteiligung am Energieversorger EnBW bietet für eine solche Konversion bessere Bedingungen.

Glaubwürdigkeit

Die Entscheidungen zum ITU-Umbau und zur Transmutation sind eine wesentliche Nagelprobe für die Glaubwürdigkeit der neuen Landesregierung. Ein „Weiter so“ mit der Transmutations- und (Umwandlungs)forschung eröffnet die Möglichkeit für die Transmutation (Umwandlung) des Atomausstiegs. Wenn eines Tages die Fukushima-Angst zerfallen und mit einer künstlich erzeugten Stromversorgungskrise eine entsprechende Massenstimmung geschaffen worden ist, können die neuen wunderbaren Atomreaktoren als Heilmittel gegen den Untergang präsentiert und die Atomforscher als Retter der Nation gefeiert werden.

Nukleare Teilhabe

Der Traum von der nuklearen Renaissance hat einen völlig tabuisierten machtpolitischen Bezug. Zu der ohnehin existierenden sogenannten „nuklearen Teilhabe“ im Rahmen der NATO kommt ab 1990 ein geändertes Kriegswaffenkontrollgesetz hinzu. § 16 besagt, dass die Verbote nur für Atomwaffen gelten, die nicht der Verfügungsgewalt von Mitgliedsstaaten der NATO unterstehen. Deutschland ist es demnach erlaubt, für sich und andere NATO-Staaten Atomwaffen zu entwickeln. Wer diese Wahnsinns-Option nicht aufs Spiel setzen will, muss das Forschungspersonal bei der Stange halten. Die Beendigung der Transmutationsforschung ist deswegen nicht nur ein notwendiger Beitrag zu Atomausstieg und Energiekonversion, sondern auch ein Beitrag für den Frieden.

Die weltweite Umstellung auf Erneuerbare Energien und Energieeinsparung als Ersatz für Atomkraft und fossile Brennstoffe hilft, Kriege um Ressourcen zu vermeiden. Kein anderer hat das eindrucksvoller nachgewiesen als Hermann Scheer in seinem Vermächtnis **„Der energetische Imperativ – 100 % jetzt“**.

Dr.-Ing. Dietrich Schulze war von 1966-2005 im Kernforschungszentrum Karlsruhe (jetzt KIT Campus Nord) tätig, anfangs als wiss. Mitarbeiter in Hochenergiephysik-Projekten und später als Betriebsratsvorsitzender. Er ist Beiratsmitglied der NaturwissenschaftlerInnen-Initiative für Frieden und Zukunftsfähigkeit e.V. und arbeitet in der Initiative gegen Militärforschung an Universitäten. Kontakt: dietrich.schulze@gmx.de

Landesregierung Baden-Württemberg gegen Zivilklausel für KIT



Grün-Rot stellt Verzicht auf deutsche Atomwaffenforschung in Frage

Ausgerechnet unter einer Grün-Roten Landesregierung bahnt sich ein internationaler Skandal an. Im Karlsruher Institut für Technologie KIT mit 8.000 Beschäftigten und 20.000 Studierenden sollen auf Dauer Kernforschung und Waffenforschung unter einem Dach angesiedelt werden. Mit diesem Tabubruch wird letztlich der deutsche Verzicht auf Atomwaffenforschung in Frage gestellt.

Weiterentwicklung KIT-Gesetz

Es geht um das Landesgesetz für das Karlsruher Institut für Technologie KIT, dem Zusammenschluss des früheren (Kern)forschungszentrum Karlsruhe und der Universität Karlsruhe, der im Juni 2009 per Errichtungsgesetz vollzogen wurde. Dafür hatten die damaligen Oppositionsparteien unter Federführung von MdL Theresia Bauer (Grüne) und MdL Johannes Stober (SPD) die Zivilklausel beantragt "Das KIT verfolgt im Rahmen seiner Aufgaben ausschließlich friedliche Zwecke." Jetzt steht das Weiterentwicklungsgesetz an, mit dem KIT organisatorisch und finanziell zu einer weitgehend autonomen Körperschaft öffentlichen Rechts für Forschung, Lehre und Innovation verschmolzen werden soll.

Vor und nach der Wahl

Nunmehr als Wissenschaftsministerin zuständig für das Landesgesetz, will Frau Bauer nichts mehr von ihrer früheren Forderung wissen. Bei ihrem KIT-Antrittsbesuch in Karlsruhe sprach sie sich gegen eine gesetzliche Regelung aus. Ähnlich hatte sich Ministerpräsident Winfried Kretschmann bei einem Bürgerdialog im Karlsruher Rathaus im November auf Nachfrage einer Studentin dagegen ausgesprochen und die Entscheidung dem KIT zugeschoben. Beide erklärten in Tübingen bzw. Karlsruhe öffentlich ihre Unterstützung, wenn Hochschulen für die Bundeswehr forschen. Ganz im Gegensatz zu den Wahlprogrammen von Grünen und SPD für die Landtagswahl, in denen die Forderung nach Zivilklauseln für die Hochschulen steht. Hinzu kommt, dass beide Politiker kurz vor der Landtagswahl im März 2011 einen Appell für die KIT-Zivilklausel zusammen mit 450 Persönlichkeiten unterzeichnet hatten.

Bewährte Zivilklausel

Im KIT-Errichtungsgesetz war auf Druck der Bundesregierung gegen den Willen der abgewählten CDU-Landesregierung die Bestimmung „für friedliche Zwecke“ für Großforschungsaufgaben, darunter Kernforschung, festgelegt worden in Fortschreibung der bewährten Zivilklausel des Forschungszentrums „Die Gesellschaft verfolgt nur friedliche Zwecke.“ Diese Bestimmung war dem völkerrechtlichen Atomwaffenforschungsverbot als Voraussetzung für den deutschen Eintritt in die friedliche Nutzung der Atomenergie geschuldet. Diese Satzungsbestimmung galt nicht nur für die Atomforschung, sondern für die gesamte Forschung unter dem Dach des Forschungszentrums Karlsruhe, ebenso wie das für ähnliche Großforschungseinrichtungen in Jülich, Berlin, München und Geesthacht praktiziert wurde.

Militärforschung an Uni Karlsruhe

An der Universität Karlsruhe gibt es keine derartige Regelung. Hier wird Militärforschung traditionell betrieben, z.B. im Nachrichtentechnischen Institut mit Forschungen an Breitbandkommunikationssystemen für multinationale Interventionstruppen und, wie erst jüngst aufgedeckt, am Institut für Theoretische Elektrotechnik und Systemoptimierung an Drohnen für Auslandseinsätze der Bundeswehr.

Von Beginn an hatte die frühere Landtagsopposition diese KIT-Teil-Zivilklausel wegen der beabsichtigten Verschmelzung als „Witz“ bezeichnet und nun denkt sie als Regierung nicht daran, die unerträgliche Doppelexistenz von Atomforschung und Waffenforschung im KIT durch Übertragung der Zivilklausel auf den Universitätsteil zu unterbinden.

Tabubruch und Indizien

Skandal, Tabubruch, Infragestellung Atomwaffenforschungsverzicht: starke Worte. Gibt es Belege bzw. Indizien für die Sorge? Urteilen Sie selbst:

- (1) Ex-Verteidigungsminister Rupert Scholz (CDU) wollte Anfang 2006 im Zusammenhang mit der nuklearen Schutzgarantie ernsthaft diskutiert wissen, „wie wir auf eine nukleare Bedrohung durch einen Terrorstaat angemessen, im Notfall also sogar mit eigenen Atomwaffen, reagieren können.“
- (2) In Brasilien hatten 2010 offizielle Stimmen vom Schutz durch eigene Atomwaffen gesprochen. Sowohl die seit Jahrzehnten gepflegte Atomkooperation, als auch neuerdings die direkte Militärkooperation mit der Bundeswehr, sollen verstärkt werden. Brasilien ist der alte und neue strategische Partner, der über den geschlossenen Brennstoffkreislauf mit Plutonium-Wiederaufarbeitung verfügt.
- (3) Genau daran ist KIT führend mit der Forschung für Atomreaktoren der 4. Generation beteiligt. Kontraproduktiv zum Atomausstieg wird von KIT Atomreaktorforschung ungerührt fortgesetzt. Die Grün-Rote Landesregierung schweigt dazu trotz mehrfacher Aufforderung, ihren Einfluss geltend zu machen, diese Forschung zu beenden.
- (4) Der Chef des Uni-Instituts für Kerntechnik und Reaktorsicherheit hat in mehreren US-Atomwaffenlabors, die heute für zivile und militärische Zwecke forschen, Erfahrungen gesammelt. Die Atomforschung der Universität unterliegt bisher nicht dem Forschungsverbot für militärische Zwecke.
- (5) Zur existierenden sogenannten „nuklearen Teilhabe“ im Rahmen der NATO kommt ab 1990 ein geändertes Kriegswaffenkontrollgesetz. § 16 besagt, dass die Verbote nur für Atomwaffen gelten, die nicht der Verfügungsgewalt von Mitgliedsstaaten der NATO unterstehen oder die nicht im Auftrag von NATO-Staaten entwickelt oder hergestellt werden. Deutschland ist es demnach nicht mehr untersagt, für sich und andere NATO-Staaten Atomwaffen zu entwickeln.

Internationaler Appell

Vor dem Tabubruch „Kern- und Waffenforschung unter einem Dach“ im KIT hatte bereits im Mai 2009 ein Internationaler Appell gewarnt. Zu den unterzeichnenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus 14 Staaten gehören der Bürgermeister Tadatoshi Akiba von Hiroshima („mayors for peace“), Physiknobelpreisträger Jack Steinberger und Parlamentarier aus Großbritannien, Italien und Japan. Sie alle ermutigen die Verantwortlichen, mittels Verzicht auf Militärforschung am KIT zu einer friedlicheren Welt beizutragen.

Zum Quellenstudium wird auf die Webdokumentation der Initiative gegen Militärforschung an Universitäten verwiesen www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf

KIT Karlsruhe: Landesgesetz und Zivilklausel „Wessen Freiheit wofür?“

Ministerin Bauer (GRÜNE) lädt zur Mitarbeiterversammlung ins Audimax

Ministerin Theresia Bauer hat die Beschäftigten und Studierenden des Karlsruher Instituts für Technologie KIT zu einem Gespräch über die Weiterentwicklung des KIT-Gesetzes ins Audimax der Universität Karlsruhe eingeladen. Ein knappes Prozent (ca. 200 der 8.000 Beschäftigten und 50 der 20.000 Studierenden) folgte der Einladung. KIT soll unter dem Motto von Autonomie und Exzellenz in ein Privatunternehmen mit öffentlicher Finanzierung umgewandelt werden. Mit wirtschaftsdominiertem Aufsichtsrat, weitgehend mitbestimmungsfreier Organisationsstruktur und massenhaft befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Eine für freie Forschung und Lehre völlig unverträgliche Kombination von erstickender Bürokratie nach Innen und verringerter staatlicher Verantwortung nach Außen.

In einem zu Beginn der Versammlung verteilten Flugblatt stellte die Initiative gegen Militärforschung an Universitäten unter dem Titel „Wessen Freiheit wofür?“ eine Reihe von Fragen an die Ministerin und an die KIT-Leitung zu der oben geschilderten Entwicklung, insbesondere zur Zivilklausel. Wie bereits in einer Presse-Erklärung der Initiative Ende September kritisiert, setzt die Ministerin immer mehr die verfehlte Schul- und Hochschulpolitik ihrer abgewählten konservativen Vorgänger fort und bricht damit Wahlversprechen. Obwohl Frau Bauer namens der Landtagsfraktionen Bündnis 90/Grüne und SPD im Juni 2009 für das KIT-Errichtungsgesetz entsprechend dem Urabstimmungsvotum der Studierenden die Aufnahme der Zivilklausel „Das KIT verfolgt im Rahmen seiner Aufgaben ausschließlich friedliche Zwecke“ beantragt hatte, will sie jetzt in Regierungsverantwortung nichts mehr davon wissen. Obwohl es entsprechende Wahlaussagen beider Regierungsfractionen gibt und sie die Zivilklausel-Forderung kurz vor der Landtagswahl persönlich unterschrieben hatte, ebenso Winfried Kretschmann und Nils Schmid.

Wie zu hören war, gab die Ministerin auf kritische Nachfragen in der Versammlung den „Guttenberg“. Sie könne heute gar nicht mehr verstehen, wie sie damals einen solchen Antrag unterstützen konnte. Ähnlich wie Ministerpräsident Kretschmann beim Bürgerdialog im Karlsruher Rathaus begründete sie ihre geänderte Position mit der Wissenschaftsfreiheit des Grundgesetzes. Die Hochschulen sollen für die Bundeswehr forschen.

Die Ablehnung der Zivilklausel aus Verfassungsgründen ist bereits im Februar 2009 durch ein Gutachten von Erhard Denninger widerlegt worden. Die Studierendenvertretung UStA, die zuständigen Gewerkschaften ver.di und GEW und besorgte ParteifreundInnen bleiben bei der berechtigten Forderung nach der Zivilklausel, die für den Großforschungsteil weiter gültig ist, und offensichtlich mit dem Grundgesetz übereinstimmt.

Anlage: Flugblatt Initiative gegen Militärforschung an Universitäten 20.12.2011
<http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20111220.pdf>

Webdokumentation der Initiative www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf



..... nochmal Bremen: eine lesenswerte Broschüre über den Rüstungsstandort und die Zivilklausel der Universität

Sönke Hundt in junge Welt 16. Januar 2012

Waffenschmiede

Ein Sammelband zur Rüstungsindustrie in Bremen

Ursprünglich sollte es »nur« eine Broschüre werden, aber nun hat sich der Sammelband **»Erfolgsgeschichten aus Bremen? Rüstungsstandort an der Weser«** zu einem 176-Seiten-Reader gemauert. Das Buch kommt gerade rechtzeitig, um für die zur Zeit heftig geführte bundesweite Diskussion über die Zivilklausel und die problematische Einflußnahme von Bremer Rüstungsunternehmen (unter anderem OHB und Rheinmetall) auf Lehre und Forschung an der Universität und der Hochschule der Hansestadt Informationen und Argumente zu liefern.

Für den Band ist ein breites Bündnis von Autoren und Organisatoren zusammengekommen. Ein Grußwort hat der Friedensbeauftragte der örtlichen evangelischen Kirche formuliert. Das Bremer Friedensforum, die Stiftung für Rüstungskonversion und Friedensforschung in dem Stadtstaat, die Linksfraktion in der Bürgerschaft, der AstA der dortigen Universität und die Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegnerinnen und Kriegsdienstgegner (DFG-VK) haben das Projekt ideell und materiell unterstützt. 16 Autorinnen und Autoren beschreiben und analysieren umfassend die Bremer Rüstungsindustrie sowie viele ihrer ökonomischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen.

Zivilklausel

Das Bundesland an der Weser ist eine ausgesprochene Rüstungshochburg mit einigen bedeutenden Marktführern in der Tötungs- und Überwachungsbranche. Lühr Henken, einer der Sprecher des Bundesausschusses Friedensratschlag und Mitglied im Beirat der Informationsstelle Militarisation (IMI), beschreibt in seinem Beitrag im Detail die örtlichen Rüstungsunternehmen Atlas Elektronik GmbH (weltweit führender Elektronikausstatter für U-Boote), EADS Airbus Bremen (maßgeblich an der Entwicklung und Fertigung des A 400 M, des neuen Militärtransporters, beteiligt), Rheinmetall Defence Electronics (weltweit agierendes Systemhaus für die Ausrüstung von Landstreitkräften), Friedrich-Lürssen-Werft (baut Schnellboote, Korvetten, Fregatten, Minensucher, Minenjäger) und Orbitale Hochttechnologie OHB (SAR-Lupe, Galileo-Satelliten-Navigationssystem). Rheinmetall ist aktuell verantwortlich in Masar-i-Scharif für die komplette technische und logistische Betreuung der Kampfdrohne »Heron« Rudolph Bauer (Professor an der Universität Bremen) und Dietrich Schulze (ehemaliger Betriebsratsvorsitzender im Kernforschungszentrum Karlsruhe, jetzt KIT Campus Nord) sind bundesweit bekannt geworden durch ihre Kritik an der Einflussnahme von Rüstungsunternehmen auf Lehre und Forschung an Hochschulen und Universitäten. In ihren Beiträgen schildern sie im Detail die Auseinandersetzungen um die Zivilklausel. Speziell an der Bremer Universität schwelt ein Konflikt, seit ihr die OHB-AG eine



Man kennt sich. Der erste Termin als Wirtschaftsminister führte Philipp Rösler (FDP, l.) an die Lürssen-Werft Foto: dapd

Stiftungsprofessur spendieren wollte und dafür unverblümt die Änderung der dort noch gültigen Zivilklausel verlangte.

Kriegsmarine

Rüstungskonversion war vor über 20 Jahren ein großes Thema in Bremen, und verschiedene Initiativen und Projekte konnten sich auf ein breites gesellschaftliches Bündnis von Friedensbewegung, politischen Parteien, Wissenschaft, Belegschaftsvertretern und Gewerkschaften stützen. Die Zeiten sind offenbar lange vorbei. Die Hoffnungen auf eine Friedensdividende nach Ende des Kalten Krieges sind durch die Entfesselung der Kriege in Jugoslawien, Irak, Afghanistan und Libyen zertrümmert worden. Damals hatten sich noch Gewerkschaften, vor allem die IG Metall, und Betriebsräte an verschiedenen Konversionsinitiativen beteiligt. Im neuen Antirüstungsreader aber fehlt ein Beitrag von gewerkschaftlicher Seite. Heute sind die Waffenschmieden mächtiger und einflußreicher denn je. Der Unternehmer Friedrich Lürssen z.B. begleitete im Juli 2011 die Bundeskanzlerin Angela Merkel nach Luanda. Mit dem ebenso korrupten wie diktatorisch regierenden Präsidenten von Angola, José Eduardo dos Santos, wurde über den Aufbau und die Finanzierung einer Kriegsmarine für das afrikanische Land verhandelt. Die Lürssen-Werft, auch das kann man der informativen Broschüre aus Bremen entnehmen, ist übrigens schon lange, nämlich seit dem Flottenbauprogramm vor dem Ersten Weltkrieg, im Rüstungsgeschäft.



ASTa der Universität Bremen/Bremer Friedensforum/Bremische Stiftung für Rüstungskonversion und Friedensforschung/Abrüstungsinitiative Bremer Kirchengemeinden/DFG-VK Bremen/Die Linke, Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft (Hg.): **Erfolgsgeschichten aus Bremen?**

Rüstungsstandort an der Weser. Produktion, Forschung und Perspektiven.

Eigenverlag, Bremen 2011, 176 Seiten. Schutzgebühr 6 Euro (plus 1 Euro Porto)

Bezug: Villa Ichon, Goetheplatz 4, 28203 Bremen, E-Mail: info@bremerfriedensforum.de oder Direktversand bei Einzahlung der Gebühr auf das Konto Ekkehard Lentz, Postbank Hannover, Konto-Nr. 123268306, BLZ 25010030 (Stichwort Rüstungsbroschüre)

Info im Internet: www.bremerfriedensforum.de

„last not least“ - Interview mit Campus-TV Uni Jena im Juni 2011 über Bedeutung der Zivilklausel

Interview mit Dietrich Schulze, NaturwissenschaftlerInnen-Friedensinitiative,
im Zusammenhang mit einem Vortrag am 7. Juni in der Universität hier

https://www.youtube.com/watch?v=K_GffpqHAM

Titelseite WebDokumentation der Initiative gegen Militärforschung an Universitäten > rein schauen!

<http://www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf>

Initiative gegen Militärforschung an Universitäten



1. Februar 2012

Reiner Braun Rr.Braun@gmx.net

Dietrich Schulze Dietrich.Schulze@gmx.de

INITIATIVE
GEGEN ▼ MIL
ITÄRFORSCH
UNG ▼ AN UNI
VERSITÄTEN

Zivilklausel oder Militärforschung

Dokumentation mit Schwerpunkt Web-Berichte

Diese Dokumentation konnte im Dez. 2008 bei stattweb.de eingerichtet werden und wird dort dankenswerter Weise regelmäßig aktualisiert. Die Mitte 08 entstandene Initiative für eine einheitliche Zivilklausel am Karlsruhe Institut of Technology KIT und gegen Militärforschung an Universitäten dokumentiert hier Arbeitsergebnisse und Informationen in chronologischer Form. Im Okt. 2010 wurde beim AStA der Uni Kassel das bundesweite „Bündnis Zivilklausel“ gegründet. 0

[Sonderseite KIT der GEW Baden-Württemberg](#)
[AG Friedensforschung Beitragsverzeichnis ab 2005](#)

Karlsruher Institut für Technologie KIT, Forschungszentrum Karlsruhe, Universität Karlsruhe (TH), andere Unis, Rüstungsforschung an Hochschulen.

Die Zivilklausel hat sich zu einer Gestaltungsform für die Friedensbindung aller Hochschulen entwickelt.